

Lagebericht und Jahresabschluss der CropEnergies AG zum 28. Februar 2013



Member of the Group SÜDZUCKER 

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	3
Bilanz	27
Gewinn- und Verlustrechnung	28
Entwicklung des Anlagevermögens	29
Anhang	30

Lagebericht der CropEnergies AG, Mannheim, für das Geschäftsjahr 2012/13

1) Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit der CropEnergies AG

Geschäftsgegenstand der CropEnergies AG ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an sowie die Gründung von anderen Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar in den Bereichen der Herstellung und des Vertriebs von Bioethanol (Agraralkohol), sonstigen Biokraftstoffen sowie ähnlichen Produkten, die aus Getreide oder anderen Agrarrohstoffen erzeugt werden, einschließlich der Herstellung und des Vertriebs von Kuppelprodukten, tätig sind. Die Gesellschaft kann in den vorbezeichneten Bereichen auch selbst tätig werden.

Die CropEnergies AG hält mittelbar oder unmittelbar 100 % an folgenden in- und ausländischen Tochterunternehmen:

- CropEnergies Beteiligungs GmbH, Mannheim
- CropEnergies Bioethanol GmbH, Zeitz
- BioWanze SA, Brüssel (Belgien)
- Compagnie Financière de l'Artois SA, Paris (Frankreich)
- Ryssen Alcools SAS, Loon-Plage (Frankreich)
- CropEnergies Inc., Houston (USA)

Daneben hält die CropEnergies AG mittelbar 50 % an der

- CT Biocarbonic GmbH, Zeitz.

Die CropEnergies Bioethanol GmbH betreibt in Zeitz mit einer Produktionskapazität von 360.000 m³ Bioethanol pro Jahr eine der größten Bioethanolanlagen Europas und produziert dort seit 2005 Bioethanol, das Proteinfuttermittel ProtiGrain[®] sowie thermische und elektrische Energie.

Die BioWanze SA betreibt in Wanze (Belgien) eine Anlage zur Produktion von Bioethanol, Gluten, dem Proteinfuttermittel ProtiWanze[®] sowie thermischer und elektrischer Energie. Die Anlage hat eine jährliche Produktionskapazität von bis zu 300.000 m³ Bioethanol. Darüber hinaus können pro Jahr rund 55.000 t Gluten und mehr als 200.000 t ProtiWanze[®] hergestellt werden. Die Anlage verfügt über ein weltweit einzigartiges Biomassekraftwerk, das aus den Schalen des angelieferten Weizenkorns einen Großteil der benötigten Prozessenergie gewinnt. Daher übertrifft das mit diesem innovativen Energiekonzept hergestellte Bioethanol bereits heute die ab dem Jahr 2017 geltenden EU-Nachhaltigkeitsstandards deutlich.

Die Compagnie Financière de l'Artois SA (COFA) ist eine französische Zwischenholding ohne Produktion und hält 100 % der Anteile der Ryssen Alcools SAS (Ryssen).

Ryssen betreibt in Loon-Plage bei Dünkirchen (Frankreich) eine Anlage zur Rektifikation (Aufreinigung) und Dehydratation (Trocknung) von Rohalkohol. Die Jahreskapazität für die Dehydratation von Rohalkohol insbesondere für den Kraftstoffsektor beträgt 100.000 m³ Bioethanol. Für die Rektifikation von Rohalkohol für traditionelle und technische Anwendungen steht eine Produktionskapazität von 80.000 m³ Alkohol pro Jahr zur Verfügung.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH verfügt als deutsche Zwischenholding über keine eigene Produktion.

Die CropEnergies Inc. ist eine Handelsniederlassung, die im Juni 2011 in Houston, USA, gegründet wurde und das internationale Handelsnetzwerk von CropEnergies erweitert.

Die CT Biocarbonic GmbH ist ein Joint Venture zur Herstellung und zum Vertrieb von flüssigem CO₂ in Lebensmittelqualität. Sie betreibt in Zeitz eine Produktionsanlage zur Aufreinigung und Verflüssigung von biogenem CO₂ aus der benachbarten Bioethanolproduktion von CropEnergies. Die Anlage verfügt über eine Jahreskapazität von 100.000 t verflüssigtem CO₂, das unter anderem in der Nahrungsmittelindustrie Verwendung findet.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im Jahr 2012 ging die weltweite Erzeugung von Bioethanol im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % auf 101,9 (102,9) Mio. m³ zurück und reduzierte sich damit im zweiten Jahr infolge. Die Ursache für diese Entwicklung war ein deutlicher Rückgang der Produktionsmenge in den USA infolge dürrebedingter Ausfälle bei der Maisernte und den dadurch gestiegenen Rohstoffkosten für die Bioethanolproduktion. Wie in den vergangenen Jahren wurde das Bioethanol überwiegend für Anwendungen im Kraftstoffbereich produziert. Insgesamt wurden 82,6 (84,4) Mio. m³ Bioethanol und damit 81 (82) % der Gesamtproduktion für den Kraftstoffsektor hergestellt. Erste Schätzungen für das Jahr 2013 gehen von einem Anstieg der weltweiten Bioethanolerzeugung auf 105,4 Mio. m³ aus. Ein Zuwachs wird unter anderem in Brasilien und in der EU erwartet.

In den USA verringerte sich die Bioethanolproduktion im Jahr 2012 zum ersten Mal seit 1996 im Vergleich zum Vorjahr. Während die Produktion 2011 noch bei 54,2 Mio. m³ lag, belief sie sich ersten Schätzungen zufolge im Jahr 2012 nur noch auf 52,4 Mio. m³. In aktuellen Schätzungen gehen Marktbeobachter sogar von einem Produktionsrückgang auf 51,8 Mio. m³ Bioethanol aus. Daher fielen die Ethanolexporte im Jahr 2012 um 36 % auf 3,2 (5,0) Mio. m³. Die Exporte in die EU gingen sogar um 55 % auf 661 Tsd. m³ Bioethanol zurück. Dazu trugen auch der Wegfall von Subventionen in den USA und neue zollrechtliche Rahmenbedingungen in der EU bei. Aufgrund weiterhin niedriger Margen erwarten Marktbeobachter auch für 2013 kein nennenswertes Produktionswachstum in den USA.

In Brasilien war aufgrund der Erwartung einer erneut schwachen Zuckerrohrernte im Zuckerwirtschaftsjahr 2012/13 zunächst ebenfalls mit einem Rückgang der Bioethanolproduktion um 2,1 % auf 22,4 (22,8) Mio. m³ Bioethanol gerechnet worden. Nachdem jedoch insbesondere im brasilianischen Hauptanbaugebiet mehr Zuckerrohr geerntet werden konnte, stieg die Bioethanolproduktion in Brasilien im Jahr 2012 wieder um 4,2 % auf 23,7 Mio. m³. Infolgedessen wuchsen auch die Bioethanolexporte wieder an. Marktbeobachter erwarten, dass sich die brasilianischen Nettoexporte im Zuckerwirtschaftsjahr 2012/13 auf 3,3 (0,6) Mio. m³ Bioethanol erhöhen.

Die Ethanolproduktion in der EU lag mit 6,4 (6,5) Mio. m³ um 2,3 % unter dem Vorjahresniveau. Davon entfielen 4,2 (4,3) Mio. m³ oder 66 % auf Kraftstoffethanol. In der ersten Jahreshälfte 2012 hatten hohe Bioethanolimporte aus den USA den europäischen Markt belastet, sodass zahlreiche europäische Bioethanolhersteller die Auslastung ihrer Anlagen reduzieren oder die Produktion stilllegen mussten. In der zweiten Jahreshälfte 2012 beeinträchtigte ein deutlicher Anstieg der Rohstoffkosten die europäische Bioethanolproduktion. Für das Jahr 2013 erwarten Marktbeobachter einen deutlichen Anstieg der Gesamtproduktion in der EU um 6 % auf rund 6,7 Mio. m³ Bioethanol. Die Herstellung von Kraftstoffethanol soll dabei um 9 % auf 4,6 Mio. m³ steigen. Der positive Ausblick ist auf die (Wieder-)Inbetriebnahme von zwei großen Produktionsanlagen in Großbritannien zurückzuführen. In Anbetracht anhaltend hoher Rohstoffkosten bleibt jedoch abzuwarten, ob sich diese Erwartungen im Jahresverlauf 2013 erfüllen werden.

Aufgrund gestiegener Beimischungsquoten erhöhte sich der Bedarf an Kraftstoffethanol in der EU im Jahr 2012 auf 5,6 (5,4) Mio. m³. Deutschland ist mit einem Anstieg des Bioethanolverbrauchs im Jahr 2012 um 1,4 % auf 1,6 Mio. m³ weiterhin der größte Markt für Bioethanol in der EU. Rund 87 % bzw. 1,4 Mio. m³ des verbrauchten Bioethanols wurden dabei dem Benzin direkt beigemischt. Der Anstieg der Direktbeimischung um 3,5 % ist insbesondere auf den steigenden Marktanteil von E10 – Ottokraftstoff mit einem Bioethanolanteil von bis zu 10 Vol.-% – zurückzuführen. Während der E10-Absatz im Jahr 2011 noch bei 1,8 Mio. t lag, stieg er 2012 um 42,9 % auf 2,6 Mio. t. E10 erreichte damit 2012 einen Anteil von 14,2 % am Ottokraftstoffmarkt. Auf die Herstellung des Oktanzahlverbessers ETBE entfielen im gleichen Zeitraum 179 (204) Tsd. m³. Die relativ hohen Benzinpreise förderten den Absatz des deutlich preiswerteren E85-Kraftstoffs, der im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 % stieg.

Die brasilianischen Ethanolpreise lagen Ende Februar 2013 bei 735 US-\$/m³ FOB Santos und damit 5 % über dem Niveau von Anfang März 2012, als sie bei 700 US-\$/m³ FOB Santos notierten. Der Ethanolpreis im Geschäftsjahr 2012/13 schwankte zwischen 620 US-\$/m³ und 805 US-\$/m³. Die hohe Preisvolatilität resultierte insbesondere aus den Unsicherheiten über die Zuckerrohrernte in Brasilien und aus Wechselkursschwankungen. Aufgrund niedriger Benzinpreise veränderte sich die brasilianische Bioethanolnachfrage mit 19,7 Mio. m³ im Zuckerwirtschaftsjahr 2012/13 kaum, obwohl die An-

zahl der Flexible Fuel Vehicles (FFVs) mit rund 3,2 (2,8) Mio. neuzugelassenen Fahrzeugen weiter zunahm. Im Jahr 2012 erhöhte sich der FFV-Anteil bei den Neuzulassungen auf 87 (83) %.

An der Chicago Board of Trade (CBOT) kostete der 1-Monats-Future für Ethanol Anfang März 2012 2,26 US-\$/Gallone¹ und stieg bis Ende Juli 2012 infolge gestiegener Rohstoffkosten auf 2,70 US-\$/Gallone. Obwohl sich die Inlandsnachfrage nach Kraftstoffethanol in den USA im Jahr 2012 um 3,0 % auf 50,2 Mio. m³ erhöhte, gingen die Preise bis Ende Februar 2013 angesichts gestiegener Ethanolbestände auf 2,40 US-\$/Gallone zurück. Unbefriedigende Margen zwangen zahlreiche Ethanolproduzenten, ihre Produktion zu drosseln oder sogar komplett einzustellen. In der zweiten Jahreshälfte 2012 blieben in den USA daher 15 bis 20 % der installierten Produktionskapazitäten ungenutzt.

Auch in Europa schwankten die Ethanolpreise stark. Während Ethanol Anfang März 2012 noch um 570 €/m³ FOB Rotterdam notierte, stiegen die Preise bis Mitte September 2012 im Zuge hoher Rohstoffkosten deutlich auf rund 770 €/m³. Mit 637 €/m³ FOB Rotterdam lag der Bioethanolpreis Ende Februar 2013 jedoch wieder merklich unter diesem Niveau, nachdem unter anderem die Rohstoffkosten gesunken waren. Eine preisdämpfende Wirkung hatten darüber hinaus die Euro-Aufwertung der letzten Monate und ein Rückgang der Nachfrage nach Ottokraftstoffen in der EU.

Aufgrund einer lang anhaltenden Trockenheit und damit einhergehenden Einbußen bei der Maisernte in den USA sowie bei der Weizenernte in Osteuropa und in der Schwarzmeerregion geht das US-Landwirtschaftsministerium (USDA) in seiner Schätzung vom 10. April 2013 für das Getreidewirtschaftsjahr 2012/13 davon aus, dass die weltweite Getreideernte mit 1.780 Mio. t 3,8 % unter der des Vorjahrs liegen wird. Angesichts eines Rückgangs des Weltgetreideverbrauchs um 2,3 % auf 1.808 Mio. t soll sich der Weltgetreidebestand am Ende des Getreidewirtschaftsjahrs auf 336 Mio. t belaufen. Dies sind 7,8 % weniger als im Vorjahr.

Für die EU erwartet die EU-Kommission, dass die Getreideernte im Getreidewirtschaftsjahr 2012/13 um 4,7 % auf 272 Mio. t zurückgeht. Die Getreideerzeugung entspricht somit nahezu dem Gesamtverbrauch von 271 Mio. t. Mit 163 Mio. t wurden hiervon 60 % an Tiere verfüttert. Auf die Herstellung von Bioethanol entfallen hingegen lediglich 3,5 % oder 9,5 Mio. t Getreide.

Die gesunkenen globalen Lagerbestände führten im Jahresverlauf zwischenzeitlich zu einem deutlichen Anstieg des 1-Monats-Futures für Mahlweizen an der NYSE Liffe in Paris. Nachdem die Weizenpreise im März 2012 noch bei 217 €/t lagen, stiegen sie bis Mitte November 2012 auf rund 280 €/t. Ende Februar 2013 notierten sie bei rund 248 €/t.

Nachdem im Getreidewirtschaftsjahr 2012/13 weltweit mit 656 (696) Mio. t deutlich weniger Weizen als im Vorjahr geerntet worden war, erwartet der Internationale Getreiderat (International Grain Council) im Getreidewirtschaftsjahr 2013/14 eine Ausweitung der Anbaufläche für Weizen um 3,0 % auf 222,3 Mio. ha. Insbesondere in der EU, Russland, der Ukraine, Kasachstan und Kanada sollen die Weizenanbauflächen steigen. Unter normalen Witterungsverhältnissen soll sich die globale Weizenenernte 2013/14 demnach um 4 % auf 683 Mio. t erhöhen. Bei Mais geht der Internationale Getreiderat in einer ersten Schätzung davon aus, dass die globale Anbaufläche im Getreidewirtschaftsjahr 2013/14 um 0,2 % auf 173,5 Mio. ha steigen wird. Im Zeichen gesunkener Lagerbestände und hoher Marktpreise wird insbesondere in den USA mit einer Ausdehnung der Maisanbaufläche um 2 % auf 40 Mio. ha gerechnet. In der EU und der Ukraine soll sich die Maisanbaufläche mit 9,5 Mio. ha bzw. 4,4 Mio. ha auf Vorjahrsniveau bewegen. Für die weltweite Maisernte wird ein Rekordwert von 927 Mio. t und damit ein Anstieg um 11 % im Vergleich zum Fünfjahresdurchschnitt erwartet.

Die EU-Kommission erwartet in der EU für das Getreidewirtschaftsjahr 2013/14 eine überdurchschnittliche Getreideernte von 291 Mio. t, die den Verbrauch von 275 Mio. t erneut übersteigen wird. Mit einem Anteil von über 60 % entfällt der größte Teil des Getreideverbrauchs weiterhin auf die Tierfütterung. Zur Herstellung von Bioethanol werden voraussichtlich 9,9 Mio. t und damit lediglich 3,4 % der EU-Getreideernte verwendet.

Im Zuckerwirtschaftsjahr 2012/13 erwarten Marktanalysten einen Anstieg der Weltzuckerproduktion auf 183,1 (175,3) Mio. t. Gleichzeitig soll sich der weltweite Zuckerverbrauch auf 168,7 (165,5) Mio. t

¹ Eine Gallone entspricht 3,7854 Liter.

erhöhen. Die Bestände sollen auf 78,5 (68,5) Mio. t Zucker steigen. Mit 46,5 (41,4) % eines Jahresverbrauchs liegen sie jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau.

Die Zuckerpreise waren im zurückliegenden Geschäftsjahr großen Schwankungen unterworfen. Ausgehend von Weltmarktpreisen für Weißzucker um 650 US-\$/t bzw. 490 €/t im März 2012 gaben die Notierungen nach und fielen im Mai 2012 auf rund 550 US-\$/t bzw. 430 €/t. Im Juli 2012 stiegen sie wieder auf rund 660 US-\$/t bzw. 540 €/t. Seither bewegen sich die Weltmarktpreise für Weißzucker in der Bandbreite von 500 bis 600 US-\$/t. Ende Februar 2013 lag der Weltmarktpreis für Weißzucker bei 520 US-\$/t bzw. 396 €/t.

Nachdem die EU-Kommission im zurückliegenden Zuckerwirtschaftsjahr 2011/12 von nicht ausreichenden Importen aus Präferenzstaaten ausging, hat sie die Freigabe von Nichtquotenzucker zur Vermarktung auf dem europäischen Nahrungsmittelmarkt sowie Importe zu reduzierten Zöllen zugelassen. Durch diese außerordentlichen Maßnahmen ist es in der EU zum 30. September 2012 entgegen den ursprünglichen Erwartungen zu einem Anstieg der Zuckerbestände gekommen. Auch für das Zuckerwirtschaftsjahr 2012/13 ist aufgrund neuer Freihandelsabkommen mit einem Anstieg der Präferenzimporte zu rechnen. Darüber hinaus hat die EU-Kommission die Zulassung weiterer Importe zu verminderten Zöllen sowie eine erneute Freigabe von Nichtquotenzucker beschlossen.

Die EU-Kommission erwartet in der EU für das Zuckerwirtschaftsjahr 2012/13 bei einer stabilen Quotenzuckererzeugung eine Gesamtzuckerproduktion von 17,6 (18,7) Mio. t.

Nachdem der 1-Monats-Future für Sojabohnen an der CBOT Anfang März 2012 noch bei 13,20 US-\$/Bushel notierte, stieg er im Jahresverlauf nach trockenheitsbedingten Ernteeinbußen in den USA deutlich an und erreichte im September 2012 einen Höchststand von 17,70 US-\$/Bushel. Die Sojabohnenernte 2012/13 soll nach Einschätzung des USDA vom 10. April 2013 aufgrund von günstigen Witterungsbedingungen in Südamerika und einer größeren US-Anbaufläche hingegen insgesamt um 12,5 % auf 270 Mio. t anwachsen. Die Sojabohnenpreise fielen daraufhin bis Ende Februar 2013 wieder auf rund 14,74 US-\$/Bushel. Die Sojaschrotpreise in Europa folgten weitgehend den US-Vorgaben. Sojaschrot verteuerte sich zunächst von 317 €/t Anfang März auf 550 €/t Ende Juli 2012. Ende Februar 2013 notierte Sojaschrot wieder bei rund 390 €/t. Die Preise für Rapschrot entwickelten sich ähnlich und erhöhten sich von Anfang März 2012 bis Ende Februar 2013 ebenfalls auf 293 (204) €/t. Mit rund 320 €/t war im Juli 2012 ein Zwischenhoch erreicht worden. Das weiterhin hohe Preisniveau spiegelt neben der Entwicklung der Sojabohnenpreise auch die weiterhin knappe Versorgungslage mit Raps in der EU wider. Dort konnte mit 19,3 (19,1) Mio. t Raps etwas mehr als im Vorjahr geerntet werden.

Mit der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ und der Neufassung der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ hat die EU die rechtlichen Grundlagen zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien im Verkehrssektor geschaffen und damit die Weichen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Energieversorgungssicherheit innerhalb der EU gestellt. Im Mittelpunkt steht das für 2020 verbindliche Beimischungsziel von 10 % erneuerbarer Energien in diesem Sektor. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ sind die Nachhaltigkeitskriterien. Diese schreiben vor, dass Biokraftstoffe u. a. mindestens 35 Gew.-%, ab 2017 sogar 50 Gew.-% der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen einsparen müssen. Für Biokraftstoffe aus Anlagen, die nach dem 1. Januar 2017 errichtet werden, gelten ab dem Jahr 2018 Treibhausgaseinsparungen von mindestens 60 Gew.-%. Darüber hinaus müssen weitere Umwelt- und Sozialstandards eingehalten werden. Dazu gehört auch, dass Rohstoffe für die Biokraftstoffproduktion nicht auf Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand, zum Beispiel Wäldern, und/oder Flächen mit hoher biologischer Vielfalt angebaut werden dürfen.

Die EU-Kommission hat mittlerweile 13 Zertifizierungssysteme mit EU-weiter Gültigkeit zugelassen, mit denen die nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffen nachgewiesen werden kann. Seit Juli 2012 zählt dazu auch die europäische Version des Zertifizierungssystems REDcert.

Die EU hat mit der Novellierung der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ die technische Voraussetzung für die europaweite Einführung von E10-Kraftstoff, d. h. die Beimischung von 10 Vol.-% Bioethanol zu Ottokraftstoff, geschaffen. Das Europäische Komitee für Normung (CEN) veröffentlichte daraufhin im Januar 2013 eine Anpassung der europäischen Kraftstoffnorm für Ottokraftstoffe (EN 228), die eine Beimischung von 10 Vol.-% Bioethanol berücksichtigt. Die überarbeitete Kraftstoffnorm muss inner-

halb von sechs Monaten in den Mitgliedstaaten implementiert werden und ermöglicht somit die Einführung von E10 in weiteren Märkten. Bisher ist E10 in der EU nur in Deutschland, Frankreich und Finnland erhältlich. In Deutschland erreichte E10 Ende 2012 einen Marktanteil von 15 %.

Die EU-Kommission legte dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat am 17. Oktober 2012 einen Entwurf zur Änderung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ und der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ vor. Demnach soll das Ziel, bis zum Jahr 2020 10 % der Energie im Verkehrssektor aus erneuerbaren Quellen zu decken, nur zu 5 % mit Biokraftstoffen aus Getreide, Zucker und Ölsaaten erfüllt werden. Darüber hinaus empfiehlt die EU-Kommission, die Förderung von Biokraftstoffen aus Ackerfrüchten, die als Lebens- und Futtermittel genutzt werden könnten, nach dem Jahr 2020 einzustellen. Neben der bisher bereits vorgesehenen Doppelanrechnung von Biokraftstoffen aus einigen Reststoffen (z. B. Altspeiseöle und Tierfette) sollen bestimmte Abfälle und Reststoffe (z. B. Rohglyzerin, Bagasse und Stroh) zukünftig sogar vierfach auf das 10 %-Ziel im Transportsektor angerechnet werden. Ferner soll eine Berichtspflicht für sogenannte iLUC-Faktoren eingeführt werden, mit denen Treibhausgasemissionen aus theoretisch denkbaren Landnutzungsänderungen in Drittländern erfasst werden sollen. Hierbei schneidet Bioethanol aus Getreide und anderen stärkehaltigen Pflanzen bzw. Zucker mit einem iLUC-Faktor von 12 bzw. 13 g CO_{2äq}/MJ wesentlich besser ab als Biodiesel aus Ölpflanzen wie Raps, Sojabohnen und Ölpalmen, für den ein iLUC-Wert von 55 g CO_{2äq}/MJ angenommen wird. Bei der Berechnung des spezifischen Treibhausgaseinsparpotenzials von Biokraftstoffen sollen die iLUC-Faktoren nach dem Jahr 2020 berücksichtigt werden. Für Biokraftstoffe aus Anlagen, die nach dem 1. Juli 2014 den Betrieb aufnehmen, ist darüber hinaus vorgesehen, dass Treibhausgaseinsparungen von mindestens 60 Gew.-% nachgewiesen werden müssen.

Die europäische Bioethanolwirtschaft sieht in dem Richtlinienentwurf einen Rückschritt für die europäische Energie- und Klimaschutzpolitik. Eine Folge wäre, dass wieder mehr fossile Kraftstoffe genutzt und die tatsächlich erzielbaren Treibhausgaseinsparungen sinken würden. Auch die Argumente für die Begrenzung von Biokraftstoffen aus Ackerfrüchten sind für europäisches Bioethanol aus Getreide und Industrierüben aufgrund der hier vorherrschenden integrierten Produktion von Biokraftstoffen sowie proteinreichen Lebens- und Futtermitteln nicht gerechtfertigt. Die Umsetzung des Richtlinienvorschlags würde vielmehr dazu führen, dass in der EU deutlich weniger Proteinfuttermittel hergestellt würden. Die im Richtlinienentwurf vorgesehene Mehrfachanrechnung von Biokraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen ist ebenfalls nicht unproblematisch. Sie könnte erhebliche Fehlanreize zur „Produktion“ von Abfällen schaffen und zu einem weltweiten „Abfalltourismus“ führen.

Der deutsche Bundesrat übte am 14. Dezember 2012 in einer Stellungnahme Kritik am Vorschlag der EU-Kommission. Bei einer Orientierungsdebatte im Europäischen Rat am 22. Februar 2013 äußerten sich mehrere Mitgliedstaaten, darunter Polen und Spanien, ebenfalls kritisch über den Richtlinienvorschlag. In den Stellungnahmen wurde zum Ausdruck gebracht, dass ein höherer Anteil von Biokraftstoffen aus Ackerfrüchten und deren Nutzung auch über das Jahr 2020 hinaus für das Erreichen der Klimaschutzziele im Verkehrssektor notwendig sein wird. Der Bundesrat befürchtet zudem, dass die geplanten Maßnahmen das Investitionsklima für Biokraftstoffe nachhaltig schädigen werden, und fordert eine stärkere Kontinuität in der europäischen Biokraftstoffpolitik. Der Richtlinienvorschlag wird in den kommenden Monaten im Europäischen Parlament und Rat diskutiert werden. Ein erstes Treffen einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe im Europäischen Rat fand am 8. Januar 2013 statt. Mit den Entscheidungen des Europäischen Parlaments und Rats, die beide einer Richtlinienänderung zustimmen müssen, ist voraussichtlich Ende 2013 bzw. Anfang 2014 zu rechnen. CropEnergies wird sich in den kommenden Monaten weiterhin auf nationaler sowie auf europäischer Ebene direkt und über die entsprechenden Verbände gegen eine sachlich nicht fundierte Kehrtwende in der europäischen Energie- und Klimaschutzpolitik einsetzen.

Die EU-Kommission leitete am 25. November 2011 ein Anti-Dumping- sowie ein Anti-Subventionsverfahren betreffend der Bioethanoleinfuhren aus den USA ein. Im Anti-Subventionsverfahren bestätigte die EU-Kommission die Auffassung des europäischen Bioethanolverbands ePURE, dass die sprunghaft gestiegenen Bioethanoleinfuhren aus den USA von staatlichen Förderungen profitierten und hieraus erhebliche wirtschaftliche Nachteile für die europäische Bioethanolindustrie resultierten. Trotz der festgestellten Schädigung verzichtete der Europäische Rat aufgrund inzwischen veränderter Gesetze in den USA auf die Einführung von Ausgleichszöllen und verkündete am 21. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt die Einstellung des Verfahrens und der zollamtlichen Erfassung von US-Bioethanolimporten. Im Anti-Dumpingverfahren stellte die EU-Kommission am 6. Dezember 2012 fest, dass die europäische Bioethanolindustrie durch das Dum-

pingverhalten von US-Exporteuren geschädigt wurde. Als Ausgleich für dieses wettbewerbswidrige Verhalten gab der Europäische Rat am 22. Februar 2013 im EU-Amtsblatt bekannt, dass Bioethanolimporte aus den USA für den Zeitraum von fünf Jahren ab sofort mit einem zusätzlichen Anti-Dumpingzoll in Höhe von rund 49 €/m³ belegt werden.

Die EU-Kommission hatte zuvor schon im März 2012 zur Wiederherstellung eines fairen Wettbewerbs beigetragen, indem sie klarstellte, dass Benzinmischungen mit einem Bioethanolanteil von mindestens 70 % als vergällter Ethylalkohol zu klassifizieren sind und demnach einem Zollsatz von 102 €/m³ unterliegen. In der Vergangenheit war ein Großteil der US-Bioethanolimporte als sogenanntes E90 (d. h. Ethanol-Benzin-Gemisch mit 90 % Ethanolanteil) in die EU eingeführt worden. Es wurde als chemisches Produkt klassifiziert und entsprechend mit einem niedrigeren Zollsatz belegt. Eine weitere Neuklassifizierung zur Harmonisierung der zollrechtlichen Behandlung von Bioethanolimporten erfolgte am 26. Januar 2013, als die EU-Kommission festlegte, dass Mischungen aus Bioethanol und ETBE mit einem Bioethanolanteil von mindestens 90 % ebenfalls als vergällter Ethylalkohol einzuordnen sind.

Der Aktionsplan der deutschen Bundesregierung sieht vor, das EU-Ziel von 10 % erneuerbaren Energien im Transportsektor im Jahr 2020 mit den bereits geltenden Gesetzen zu erreichen. Demnach existiert bis 2014 im Rahmen der Gesamtquote eine Beimischungsverpflichtung für Biokraftstoffe von 6,25 %. Bestimmte Biokraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen können dabei auf dieses Beimischungsziel doppelt angerechnet werden. Angesichts zunehmender Hinweise, dass Rohstoffe für die Biokraftstoffherstellung missbräuchlich als Abfall oder Reststoff deklariert wurden, hat die Bundesregierung am 26. November 2012 eine Änderung der 36. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Durchführung der Regelungen der Biokraftstoffquote) erlassen und dabei insbesondere die Voraussetzungen zur Doppeltanrechnung sowie die Überwachungsmaßnahmen zur Vermeidung von Missbräuchen verschärft.

Ab 2015 sollen die Biokraftstoffquoten nicht mehr auf der Grundlage des Heizwerts, sondern auf Basis von Treibhausgaseinsparzielen berechnet werden. Die Treibhausgaseinsparungen im Kraftstoffbereich sollen von 3 Gew.-% im Jahr 2015 auf 7 Gew.-% im Jahr 2020 steigen.

In Belgien wurde die geltende Biokraftstoffregelung für den Zeitraum von sechs Jahren verlängert. Die Steuerbegünstigungen für die im Jahr 2006 vergebenen Produktionslizenzen für Bioethanol, die bis zum 30. September 2013 noch nicht verbraucht sind, sollen demnach ihre Gültigkeit bis zum 30. September 2019 behalten. Die als Voraussetzung für die Steuerbegünstigung erforderliche Mindestbeimischung von Bioethanol soll von bisher 7 Vol.-% auf 10 Vol.-% angehoben werden. Die Gesetzesänderung wurde am 28. Dezember 2012 im belgischen Gesetzblatt veröffentlicht. Neben der Zustimmung der EU-Kommission ist als weitere Voraussetzung für das Inkrafttreten der Gesetzesänderung die nationale Implementierung der neuen europäischen Kraftstoffnorm EN 228 erforderlich. Dies ermöglicht die Beimischung von bis zu 10 Vol.-% Bioethanol und damit die Markteinführung von E10 in Belgien.

Steuerung der CropEnergies-Gruppe

Die Steuerung der operativen Einheiten erfolgt durch die CropEnergies AG im Wesentlichen anhand der Kennzahlen zum Deckungsbeitrag pro m³ Bioethanol, Auslastungsgrad der Produktionsanlagen sowie des operativen Ergebnisses. Der Jahresüberschuss der CropEnergies AG folgt den Gewinnausschüttungen bzw. Gewinnabführungen der operativen Tochtergesellschaften.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der CropEnergies AG werden durch die Zentralabteilung Forschung, Entwicklung und Services der Südzucker AG in enger Abstimmung mit CropEnergies durchgeführt und auf Basis eines mit der Südzucker AG geschlossenen Dienstleistungsvertrages verrechnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich der Gesamtaufwand auf insgesamt 1,9 (1,9) Mio. €. Hiervon entfielen auf die CropEnergies AG 1,2 (1,0) Mio. €.

Die Schwerpunkte der Projekte liegen auf technologischen Fragestellungen zur energetischen Optimierung und Weiterentwicklung der Produktionsanlagen. Zudem werden verkaufsorientierte Service-Aktivitäten im Bereich von Kraftstoff- und Bioethanol-Qualitäten sowie zukunftsgerichtete Projekte zur Entwicklung von Herstellungsprozessen auf Basis neuer Rohstoffkonzepte und deren Umsetzung durchgeführt.

CropEnergies nutzt die eingesetzten Rohstoffe vollständig und gewinnt aus deren nicht vergärbaren Bestandteilen wertvolle Lebens- und Futtermittel. Gezielte prozessorientierte Maßnahmen dienen Qualitätsverbesserungen. Die Evaluierung und Entwicklung neuer Produkte für den Nahrungs- und Futtermittelsektor sollen das Angebot erweitern.

CropEnergies verfolgt weiterhin intensiv das Konzept, ein möglichst breites Spektrum von Rohstoffen für die Fermentation einsetzen zu können. Die gezielte Veränderung der Rohstoffzusammenstellung im laufenden Betrieb stellt hohe Anforderungen an die eingesetzten Enzyme und Hefen.

In diesem Zusammenhang wurden in Forschungsarbeiten hochspezifisch wirksame Enzyme für die Stärkeverzuckerung sowie leistungsfähige Hefen für diese sogenannten Multisubstratkonzepte identifiziert und in die Prozessabläufe der Produktionsanlagen integriert.

In den Bioethanolanlagen in Zeitz und Wanze wurden Potenziale zur Energieeinsparung und Maßnahmen zur Verbesserung der Treibhausgasbilanz untersucht. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Steigerung der Produktionskapazität durch technologische und technische Optimierungen.

In Zeitz wurden Energieeinsparpotenziale im Bereich des Rohstoffaufschlusses und der Dickschlempeindickung erschlossen und hierdurch der Gesamtenergiebedarf weiter reduziert.

In Wanze stand die Erhöhung der Produktionskapazität im Fokus der Aktivitäten. Mit erfolgreichen Optimierungen und technologischen Prozessverbesserungen konnte eine deutliche Steigerung der Anlagenkapazität erreicht werden.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei den in Zeitz und Wanze hergestellten Lebens- und Futtermitteln konzentrierten sich im letzten Geschäftsjahr vor allem auf Verbesserungen bei der Glutenherstellung und -verarbeitung am Standort Wanze.

CropEnergies hat sowohl im Europäischen Komitee für Standardisierung (CEN) auf europäischer Ebene als auch innerhalb des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN) auf deutscher Ebene aktiv an der Normung von Ethanol, Ottokraftstoff und Ethanolkraftstoff E85 mitgearbeitet. Unter anderem haben diese Gremien die europäische Norm für Ottokraftstoff EN 228, die jetzt E10 und E5 einschließt, neu formuliert. Eine Norm für den Ethanolkraftstoff E85 wurde auf europäischer Ebene ausgearbeitet und befindet sich in der Konsultierungsphase. Europäische Experten haben die technischen Möglichkeiten für den Einsatz von Ottokraftstoffen mit einem Ethanolanteil von bis zu 25 Prozent ausgearbeitet.

CropEnergies setzte die Forschung im Bereich der integrierten Produktionskonzepte, in denen die Rohstoffe effizient und vollständig genutzt werden, fort und ist in diesem Bereich auch an öffentlich geförderten Projekten beteiligt. Ein Schwerpunkt ist unter anderem die Nutzung lignozellulosehaltiger Rohstoffe, auch unter Berücksichtigung einer energetischen Verwertung der Reststoffe zu Biogas.

CropEnergies begleitet weiterhin die Entwicklung von Direkt-Ethanol-Brennstoffzellen, die im Rahmen des europäischen Gemeinschaftsforschungsprojekts der deutschen Fraunhofer Gesellschaft und des französischen Carnot-Instituts als Grundlagenforschung betrieben wird.

CropEnergies verfolgt Ansätze zur Gewinnung von sogenannten C4-Bausteinen. Diese Stoffe können sowohl als Kraftstoff als auch als Chemierohstoff eingesetzt werden.

Einzelheiten zu Nachhaltigkeit und Umwelt sind im Kapitel "Erklärung zur Unternehmensführung" dargelegt.

2) Erläuterung des Jahresergebnisses

Die CropEnergies-Gruppe blickt zurück auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr mit weiterem Wachstum an Umsatz und Ertrag. Dabei nimmt die CropEnergies AG im Wesentlichen Holding-, Steuerungs- und Finanzierungsfunktionen wahr, so dass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hauptsächlich von dem Beteiligungsergebnis, den Personalkosten für die Mitarbeiter der CropEnergies AG, den weiterbelasteten Aufwendungen der Südzucker-Gruppe für Shared Services sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen der CropEnergies AG geprägt wird.

Der Jahresüberschuss der CropEnergies AG erhöhte sich insbesondere durch das höhere Beteiligungsergebnis auf 41.527 (21.277) Tsd. €.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags des Vorjahrs sowie einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 19.400 (6.000) Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn der CropEnergies AG in Höhe von 22.186 (15.359) Tsd. €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 30. Juli 2013 vor, die Dividendenauszahlung der CropEnergies AG auf 22,1 (15,3) Mio. €, entsprechend 0,26 (0,18) €/Aktie zu erhöhen und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

3) Erläuterung der Vermögenslage/Finanzlage

Die Bilanz per 28. Februar 2013 ist auf der Aktivseite geprägt durch die Anteile an den verbundenen Unternehmen CropEnergies Bioethanol GmbH, CropEnergies Beteiligungs GmbH, BioWanze SA und der Compagnie Financière de l'Artois SA (COFA) in Höhe von insgesamt 336,0 (286,0) Mio. €. Die Erhöhung resultiert aus einer Kapitalerhöhung bei einer Tochtergesellschaft.

Das Umlaufvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 38,7 Mio. € auf 118,8 Mio. € im Wesentlichen durch die Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 44,4 Mio. €. Gleichzeitig erhöhten sich die liquiden Mittel auf 5,7 (0) Mio. €.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten insbesondere durch eine Reduzierung der Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen um 22,5 Mio. € auf 71,8 Mio. € reduziert. Die übrigen Rückstellungen erhöhten sich insbesondere durch höhere Steuerrückstellungen auf 13,3 (5,8) Mio. €.

Das Eigenkapital stieg im laufenden Geschäftsjahr um 26,2 Mio. € auf 367,4 Mio. € durch die Einstellung in andere Gewinnrücklagen sowie den im Vergleich zum Vorjahr höheren Bilanzgewinn. Die Eigenkapitalquote erreichte 80,6 % (76,8 %) der Bilanzsumme von 455,6 (444,1) Mio. €.

Getätigte Investitionen

Im Geschäftsjahr 2012/13 wurden Investitionen in Höhe von 50,3 Mio. € getätigt, die in Höhe von 50,0 Mio. € auf die Kapitalerhöhung bei einer Tochtergesellschaft entfiel.

Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2012/13 waren bei der CropEnergies AG 38 (35) Mitarbeiter beschäftigt. Der Anstieg der Mitarbeiterzahl ist das Ergebnis der Erweiterung der Geschäftstätigkeiten innerhalb der CropEnergies-Gruppe. Mit gezielten Weiterbildungsmaßnahmen schafft CropEnergies die Voraussetzungen, die Qualifikation der Mitarbeiter den sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen.

Die Aufgaben und Arbeitsbereiche der Mitarbeiter werden komplexer und ändern sich schneller. Zudem gewinnt die internationale Vernetzung der verschiedenen Unternehmensbereiche in unterschiedlichen Ländern immer mehr an Bedeutung. Sowohl die Qualifizierung als auch die Weiterbildung der Mitarbeiter haben für CropEnergies daher einen hohen Stellenwert. Als Mitglied der Südzucker-Gruppe ist das Unternehmen in die Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramme eines international tätigen Konzerns eingebunden. CropEnergies beteiligt sich dabei an der beruflichen

Entwicklung junger Menschen, die innerhalb der Südzucker-Gruppe einen Ausbildungsberuf erlernen oder ein Trainee-Programm durchlaufen. Außerdem nehmen Mitarbeiter der CropEnergies-Gruppe an Maßnahmen zum länder- und funktionsübergreifenden Austausch innerhalb der Südzucker-Gruppe teil. Mit gezielten Weiterbildungsmaßnahmen qualifiziert CropEnergies die Mitarbeiter für die sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen. Dazu gehören auch die Maßnahmen zur stärkeren Vernetzung des Managements der CropEnergies-Gruppe. Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag im abgelaufenen Geschäftsjahr auf dem professionellen Umgang mit unvorhersehbaren betrieblichen Ereignissen, zu dem im Rahmen einer mehrtägigen Veranstaltung ein Workshop durchgeführt wurde.

Die Mitarbeiter sind die Grundlage für den Erfolg eines Unternehmens. Die überdurchschnittliche Leistung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiter der CropEnergies-Gruppe spiegeln sich in dem hervorragenden Unternehmensergebnis des Geschäftsjahrs 2012/13 wider. Dafür dankt der Vorstand allen Beschäftigten der CropEnergies-Gruppe.

4) Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance-Bericht

Im Folgenden wird gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung und gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet. Die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate Governance-Bericht sind auf der Website von CropEnergies unter www.cropenergies.com veröffentlicht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CropEnergies AG hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe sind mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Vorstand

Der Vorstand der CropEnergies AG besteht aus zwei Mitgliedern. Er führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Geschäftsverteilung des Vorstands ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand vom 12. September 2006 geregelt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Budgetplanung und strategische Planung, Akquisitionen und Desinvestitionen – beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand ebenso wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Compliance.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Der Aufsichtsrat beschließt die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft sie regelmäßig. Die Aufgaben, Verfahrensregeln und Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in seiner zuletzt am 30. März 2012 ergänzten Geschäftsordnung niedergelegt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der sechsköpfige Aufsichtsrat von CropEnergies setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen. Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder lief mit Beendigung der Hauptversammlung am 17. Juli 2012 aus. Die Amtszeit der von der Hauptversammlung am 17. Juli 2012 neu gewählten Aktionärsvertreter läuft jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr

2016/17 beschließt (also bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2017). Der Empfehlung des Kodex entsprechend erfolgte die Wahl zum Aufsichtsrat als Einzelwahl. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen sowie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity) geachtet. Der Financial Expert im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss ist Herr Franz-Josef Möllenberg. Als ehemaliges Vorstandsmitglied der CropEnergies AG ist Herr Dr. Lutz Guderjahn im Aufsichtsrat vertreten.

Diversity-Ziele

Für seine zukünftige Zusammensetzung orientiert sich der Aufsichtsrat durch schriftlichen Beschluss vom 20. Dezember 2010 und Bestätigung seitens des neu konstituierten Aufsichtsrats am 12. November 2012 – unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit – an folgenden Diversity-Zielen:

- Beibehaltung des als angemessen angesehenen Anteils von mindestens zwei Aufsichtsratssitzen für Unabhängige und
- Beibehaltung des als angemessen angesehenen Anteils von mindestens zwei Aufsichtsratssitzen für Personen, die besonders das Kriterium „Internationalität“ verkörpern.
- Der Aufsichtsrat strebt eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Er hat insoweit kein konkretes Ziel festgelegt, da er seine Entscheidung prioritär nicht am jeweiligen Geschlecht, sondern an der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen ausrichtet.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sieht vor, dass Aufsichtsratsmitglieder nicht länger im Amt bleiben sollen als bis zum Ablauf des Geschäftsjahrs, in dem sie das 70. Lebensjahr vollenden.

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung weiterhin die Kandidaten vorschlagen, die er als am besten geeignet für das Aufsichtsratsamt hält, wobei die vorstehenden Diversity-Ziele berücksichtigt werden.

Zum Stand der Umsetzung der Diversity-Ziele ist Folgendes zu berichten: Bei den Vorschlägen zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre durch die Hauptversammlung 2012 hat der Aufsichtsrat neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die Diversity-Ziele berücksichtigt. Er hat insbesondere auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen sowie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity) geachtet. Die Hauptversammlung hat am 17. Juli 2012 - den Vorschlägen des Aufsichtsrats folgend - neue Aktionärsvertreter gewählt. Dem Aufsichtsrat gehören damit wieder mindestens zwei „unabhängige“ Mitglieder („nicht unabhängig“ i. S. v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist insbesondere, wer in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann) an. Mindestens zwei Mitglieder verkörpern besonders das Kriterium der „Internationalität“. Aktuell gehören dem Aufsichtsrat keine Frauen an.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Prüfungsausschuss und dem Nominierungsausschuss Gremien gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Die Aufgaben beider Ausschüsse ergeben sich aus der zuletzt am 30. März 2012 bzw. 3. Mai 2012 ergänzten Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat bzw. für den Prüfungsausschuss.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der CropEnergies AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt. Sie beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Jede Aktie von CropEnergies gewährt die gleichen Rechte.

Jeder Aktionär, der die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für die Ausübung des Stimmrechts erfüllt und sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der CropEnergies AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Den Aktionären ist es außerdem möglich, ihre Stimme im Vorfeld der Hauptversammlung per Internet abzugeben bzw. die Stimmrechtsvertreter der CropEnergies AG per Internet zu beauftragen.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand von CropEnergies und dem Management stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung. Das Risikomanagement bei CropEnergies ist im Chancen- und Risikobericht auf den Seiten 20 dargestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss von CropEnergies wird nach den in der EU maßgeblichen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Jahresabschluss der CropEnergies AG erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Der Jahres- und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und von dem Abschlussprüfer, dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert und anschließend vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben; die Freigabe durch den Vorstand beendet den Aufstellungszeitraum für die jeweilige Zwischenberichtsperiode.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der CropEnergies AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2012 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach den International Standards on Auditing (den Konzernabschluss betreffend), den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung; sie umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen des Auftrags mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2012/13 keinen Anlass.

Für Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2012/13 Aufwendungen in Höhe von 143 (140) Tsd. € für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der CropEnergies AG und ihrer inländischen Tochtergesellschaft, der CropEnergies Bioethanol GmbH, und der CT Biocarbonic GmbH angefallen. Darüber hinaus erbrachte der Konzernabschlussprüfer im laufenden Geschäftsjahr andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 3 (1) Tsd. €.

Kapitalmarkt und Transparenz

CropEnergies informiert die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage und wesentliche Neuigkeiten des Konzerns. Dies erfolgt sowohl über Geschäfts- und Quartalsberichte als auch durch Presseinformationen und gegebenenfalls Ad-hoc-Meldungen. Anlässlich der Quartalsberichterstattung finden Telefonkonferenzen mit Investoren und Analysten statt.

Alle Informationen stehen in deutscher und/oder englischer Sprache zur Verfügung und werden in gedruckter Form sowie über geeignete elektronische Medien wie E-Mail und Internet publiziert. Hinzu kommen die jährliche Bilanzpresse- und Analystenkonferenz sowie die Teilnahme an verschiedenen Fach- und Kapitalmarktkonferenzen im In- und Ausland. Alle Meldungen sowie die jeweils aktuelle

Kapitalmarktpräsentation sind auf der Website www.cropenergies.com unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

Corporate Governance-Bericht

Corporate Governance steht für verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Corporate Governance soll das Vertrauen der Aktionäre und Investoren, der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen stärken und damit auch langfristig und nachhaltig den Unternehmenswert steigern. Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG bekennen sich zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. CropEnergies erfüllt die höchsten Transparenzanforderungen an deutschen Börsen. Entsprechend wird die CropEnergies-Aktie seit 2006 im Prime Standard notiert. Die Befolgung des Deutschen Corporate Governance Kodex unterstreicht das Verständnis von transparenter Unternehmensführung.

Nach Ansicht von CropEnergies ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 15. Mai 2012 weitgehend ausgewogen, praxisnah und repräsentiert auch im internationalen Vergleich einen hohen Standard. Aus diesem Grund wurde – wie in den Vorjahren – auf die Aufstellung eigener unternehmensspezifischer Corporate-Governance-Grundsätze verzichtet.

Entsprechenserklärung 2012

Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG, Mannheim, haben am 12. November 2012 den Beschluss gefasst, folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abzugeben:

Mit folgenden Ausnahmen entsprach die CropEnergies AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodex-Fassung vom 26. Mai 2010 und entspricht zukünftig den Empfehlungen in der Kodex-Fassung vom 15. Mai 2012:

Ziffer 2.3.3 (Briefwahl Hauptversammlung):

In der Satzung der CropEnergies AG ist von der Möglichkeit, die Briefwahl in der Hauptversammlung zu gestatten, bislang kein Gebrauch gemacht. Der Empfehlung, die Aktionäre bei der Briefwahl zu unterstützen, kann deshalb nicht gefolgt werden.

Ziffer 4.2.1 (Vorsitzender oder Sprecher des Vorstands):

Die Wahl eines Vorsitzenden oder Sprechers ist nicht notwendig. Der Vorstand der CropEnergies AG besteht aus zwei Mitgliedern. Diese führen das Unternehmen - mit klar abgegrenzten Verantwortungsbereichen - gleichberechtigt.

Ziffer 4.2.3 (Abfindungs-Cap in Vorstandsverträgen):

Die Vorstandsverträge enthalten keinen Abfindungs-Cap. Wir sehen dafür auch in Zukunft keine Notwendigkeit, zumal gegen solche Vertragsklauseln erhebliche rechtliche Bedenken bestehen.

Ziffer 4.2.4 (Individualisierte Vorstandsvergütung):

Die Hauptversammlung der CropEnergies AG hat zuletzt am 19. Juli 2011 beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung für die Dauer von fünf Jahren zu verzichten.

Ziffer 5.3.2 Satz 3 (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses):

Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Herr Thomas Kölbl. Er ist zugleich Vorstandsmitglied der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt, die mehrheitlich an der CropEnergies AG beteiligt ist. Die angemessene Repräsentanz eines Mehrheitsaktionärs im Aufsichtsrat einer Gesellschaft und seinen Ausschüssen halten wir für sinnvoll. Nach unserer Überzeugung liegt die Ausübung des Amtes als Vorsitzender des Prüfungsausschusses durch Herrn Thomas Kölbl im Interesse der Gesellschaft und ihrer sämtlichen Aktionäre.

Ziffer 5.4.1 (Diversity-Ziele, Zusammensetzung des Aufsichtsrats):

Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Vielfalt in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Der Aufsichtsrat wird weiterhin die Entscheidung hinsichtlich seiner Zusammensetzung prioritär nicht am jeweiligen Geschlecht, sondern an der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen ausrichten.

Da die Neufassung von Ziffer 5.4.1 zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 2012 noch nicht in Kraft getreten war, erfolgten die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nach Maßgabe der zum damaligen Zeitpunkt geltenden Bestimmungen; künftig soll der Empfehlung entsprochen werden.

Ziffer 5.4.6 (Individualisierte Aufsichtsratsvergütung):

Die Satzung unserer Gesellschaft sieht eine erfolgsbezogene Aufsichtsratsvergütung vor, die dividendenabhängig gestaltet ist. Für diese Struktur spricht insbesondere der Gleichlauf mit den Interessen der Aktionäre. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten aber auch für das Geschäftsjahr 2011/12 keine erfolgsbezogene Vergütung.

Wir weisen die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats aus. Unseres Erachtens stehen die mit einem individualisierten Ausweis verbundenen Eingriffe in die Privatsphäre in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen einer solchen Praxis. Dementsprechend enthalten der Corporate Governance-Bericht sowie Anhang und Lagebericht keine individuelle Darstellung der Aufsichtsratsbezüge.

Diese und frühere Entsprechenserklärungen sind auf der CropEnergies-Website www.cropenergies.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Vergütungsbericht

CropEnergies erläutert im Vergütungsbericht die Höhe und die Struktur der Vergütung von Vorstand (Ziffer 4.2.5 Kodex) und Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.6 Kodex). Die CropEnergies AG verzichtet aufgrund der in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehenden Beeinträchtigung der Privatsphäre auf einen individualisierten Ausweis der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Die Hauptversammlung der CropEnergies AG hat zuletzt am 19. Juli 2011 einen Beschluss über die Nichtoffenlegung der individualisierten Vorstandsvergütung für die Dauer von fünf Jahren mit großer Mehrheit gefasst (opting out). Der Verzicht auf die individualisierte Offenlegung der Aufsichtsratsbezüge und der Vorstandsvergütung wurde in der Entsprechenserklärung berücksichtigt.

Die Vergütung des Vorstands der CropEnergies AG wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Vergütung orientiert sich an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und setzt sich zusammen aus

1. einem festen Jahresgehalt,
2. einer jährlichen variablen Vergütung, abhängig a) von der Erreichung vereinbarter Ziele sowie b) vom auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage erzielten operativen Ergebnis der CropEnergies-Gruppe. Dabei wird der Durchschnitt des operativen Ergebnisses der CropEnergies-Gruppe der jeweils letzten drei Geschäftsjahre zugrunde gelegt.
3. Sachbezügen im Wesentlichen in Form der Gestellung eines Dienstwagens zur geschäftlichen und privaten Nutzung und Beiträgen zur Sozialversicherung sowie
4. einer betrieblichen Altersversorgung, bemessen nach einem Anteil am festen Jahresgehalt.

Aktienbasierte Vergütungsbestandteile oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Der Gesamtvorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2012/13 insgesamt eine Vergütung von 770 (791) Tsd. €; davon entfielen auf das feste Jahresgehalt 427 (470) Tsd. €. Der variable Vergütungsanspruch belief sich auf 303 (276) Tsd. €. Als Sachbezüge und Beiträge zur Sozialversicherung wurden 40 (44) Tsd. € gewährt.

Der Stand der Pensionsrückstellungen für Vorstandsmitglieder belief sich auf 2,2 (2,2) Mio. €. Die mit den Auflösungen saldierten Zuführungen des Geschäftsjahrs beliefen sich auf 51 Tsd. €, nach einer Zuführung von 707 Tsd. € im Vorjahr.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der CropEnergies AG festgelegt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und seiner ihm für die Aufsichtsratsstätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 20.000 € sowie eine variable Vergütung von 1.000 € je angefangene 0,01 € je

Aktie ausgeschüttete Dividende, die 0,20 € übersteigt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütung. Die feste Vergütung erhöhte sich um 25 % je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats; für den Vorsitz in einem Ausschuss beträgt der Erhöhungssatz 50 %. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss im Geschäftsjahr getagt hat.

Unter der Voraussetzung, dass die Hauptversammlung am 30. Juli 2013 die Dividende - wie vorgeschlagen - beschließt, beläuft sich die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2012/13 auf 260 (170) Tsd. €; davon entfallen auf die feste Vergütung 200 (170) Tsd. €. Zudem wurden angefallene Auslagen in Höhe von 4 (4) Tsd. € erstattet.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). Der durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) geänderte § 93 Abs. 2 AktG schreibt vor, dass der Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des 1,5-Fachen der festen jährlichen Vergütung zu betragen hat. CropEnergies hat einen solchen Selbstbehalt mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart. Bezüglich eines Selbstbehalts bei Aufsichtsratsmitgliedern empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex eine analoge Anwendung. Die CropEnergies AG entspricht dieser Empfehlung.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat; meldepflichtige Wertpapiergeschäfte gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der CropEnergies AG, die 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Im Geschäftsjahr 2012/13 hat eine Person, die einem Aufsichtsratsmitglied nahesteht, 2.200 Aktien zum Kurs von 4,75 € verkauft.

Compliance-Unternehmensgrundsätze

Compliance

Compliance – also regel- und gesetzestreu Verhalten – ist für CropEnergies ein selbstverständlicher Standard guter Unternehmensführung. Sie soll das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens, seiner Leitungsorgane und Mitarbeiter bei Geboten und Verboten gewährleisten. Ziel ist es, die Mitarbeiter vor Gesetzes- und Regelverstößen zu bewahren und sie dabei zu unterstützen, gesetzliche Vorschriften sowie Unternehmensrichtlinien richtig und sachgerecht anzuwenden. CropEnergies hat als Mitglied der Südzucker-Gruppe die Compliance-Unternehmensgrundsätze von Südzucker in entsprechender Form übernommen. Darin wurden die in der Südzucker-Gruppe bestehenden Unternehmensregularien gebündelt. Ziel ist es, durch Nutzung der vorhandenen Berichtswege und Informationsflüsse eine Durchsetzung der nachfolgenden Grundsätze für CropEnergies und die gesamte Südzucker-Gruppe zu erreichen.

Schwerpunkte der konzernweit geltenden Compliance-Unternehmensgrundsätze sind die Compliance im Kartellrecht, die Korruptionsprävention, der Datenschutz, der Umweltschutz und die Kapitalmarktcompliance (insbesondere Insiderrecht und Ad-hoc-Publizität). Grundlage guter Compliance ist stets die Integrität der Mitarbeiter. Für CropEnergies ist es dabei selbstverständlich, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den Bestimmungen des Mitarbeiterdatenschutzes stehen.

Compliance-Unternehmensgrundsätze

CropEnergies will im Wettbewerb durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit und Fairness erfolgreich sein. Dabei müssen unternehmensspezifische und gesetzliche Regeln eingehalten werden. Die Compliance-Unternehmensgrundsätze dienen hierfür als Grundlage. Sie stellen Schwerpunkte heraus, die in der Praxis besondere Bedeutung haben.

CropEnergies wendet das geltende Recht an und erwartet das Gleiche von ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Die Unternehmensgrundsätze benennen Schwerpunkte von besonderer Praxisrelevanz:

1. Fairness im Wettbewerb: CropEnergies bekennt sich ohne Einschränkung zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und insbesondere zur strikten Einhaltung des Kartellrechts.
2. Integrität im Geschäftsverkehr: Korruption wird nicht geduldet. Geschenke und Einladungen von Lieferanten oder Dienstleistungsunternehmen haben stets in einem angemessenen Verhältnis zur Geschäftsverbindung zu stehen. Die Annahme oder Gewährung solcher Vergünstigungen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des jeweiligen Vorgesetzten bzw. bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte des Vorstands.
3. Prinzip der Nachhaltigkeit: CropEnergies ist sich seiner Verantwortung für den Schutz der Umwelt sowie der Gesundheit und Sicherheit der Menschen inner- und außerhalb des Unternehmens bewusst.
4. Einhaltung der Rechtsvorschriften: Alle einschlägigen nationalen und internationalen Bestimmungen sind zu befolgen.
5. Wahrung der Chancengleichheit im Wertpapierhandel: Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, unternehmensinterne Informationen, die börsenkursrelevant sein können, vertraulich zu behandeln.
6. Ordnungsgemäße Belegführung: Im Rahmen eines internen Kontrollsystems sind Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Durch Kontrollen muss die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Informationen sichergestellt werden.
7. Ordnungsgemäße und transparente Finanzberichterstattung: CropEnergies bekennt sich unter Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu einer offenen und transparenten Finanzberichterstattung, die eine Gleichbehandlung aller Interessensgruppen gewährleistet.
8. Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen: Von jedem Mitarbeiter wird ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang mit Kollegen und Dritten erwartet. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet.
9. Schutz unseres Wissensvorsprungs und Respektieren der Schutzrechte Dritter: Betriebsgeheimnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden. Ebenso sind die erteilten Schutzrechte Dritter zu respektieren.
10. Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen: Alle Mitarbeiter müssen stets ihre privaten Interessen und die des Unternehmens trennen. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien.
11. Kooperativer Umgang mit Behörden: CropEnergies ist bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein offenes und kooperatives Verhältnis zu pflegen. Informationen sollen vollständig, richtig, rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Umsetzung der vorstehenden Compliance-Unternehmensgrundsätze erfolgt unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten: Den Mitarbeitern wird die Nutzung der erforderlichen Informationsquellen sowie Beratung angeboten, um Gesetzes- und Regelverstöße zu vermeiden. Jeder Vorgesetzte muss seinen Bereich so organisieren, dass die Einhaltung der Regeln der Compliance-Unternehmensgrundsätze, der unternehmensinternen Regeln sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist. Der Compliance-Officer und die Compliance-Beauftragten gewährleisten den zeitnahen Informationsfluss. Sie sind unter anderem verantwortlich für Schulungen und die Untersuchung von Compliance-Vorfällen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen der Compliance-Unternehmensgrundsätze unverzüglich mitzuteilen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit und Umwelt

Das Geschäftsmodell von CropEnergies basiert auf nachhaltigem Wirtschaften. Bei der Produktion von Bioethanol aus nachwachsenden Rohstoffen ist Nachhaltigkeit die Grundvoraussetzung für den

Erfolg eines Unternehmens. Dies spiegelt sich auch in der Unternehmensphilosophie wider. Für CropEnergies bedeutet nachhaltiges Wirtschaften, Ökologie, Ökonomie und soziale Verantwortung in Einklang zu bringen. Mit diesem Ansatz hat sich CropEnergies zu einem der führenden europäischen Hersteller von Bioethanol entwickelt.

CropEnergies verarbeitet natürliche, nachwachsende Rohstoffe wie Getreide und Zuckersirupe aus Industrierüben zu Bioethanol und hochwertigen Lebens- und Futtermitteln. Gesetzliche Vorgaben stellen sicher, dass bei der Produktion von Bioethanol für den Kraftstoffsektor und dem Anbau der dafür benötigten Rohstoffe hohe Nachhaltigkeitsanforderungen eingehalten werden. Diese garantieren einen ressourcenschonenden Umgang mit der Natur entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Anbau der Biomasse über die Herstellung der Endprodukte bis zu deren Auslieferung. CropEnergies will die gesetzlichen Anforderungen nicht nur erfüllen, sondern auf allen Wertschöpfungsstufen übertreffen.

Die verwendeten Agrarrohstoffe werden in Europa produziert und folgen in der EU den für die landwirtschaftlichen Erzeugungsmethoden zwingend geltenden Grundsätzen der „Cross Compliance“. Darin sind beispielsweise Umweltschutzaufgaben für die Landwirtschaft enthalten, die einen nachhaltigen Anbau von Agrarrohstoffen gewährleisten. Die spezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen für Biokraftstoffe stellen unter anderem sicher, dass der Anbau der Biomasse für die Bioenergiegewinnung mit geringen Treibhausgasemissionen verbunden ist und nicht auf schützenswerte Flächen wie Primärwälder (Regenwald) oder zu Lasten der biologischen Vielfalt ausgeweitet wird. CropEnergies geht bei der Schonung der Ressourcen jedoch noch einen Schritt weiter: Dank des integrierten Produktionskonzepts werden die eingesetzten Rohstoffe vollständig zu hochwertigen Produkten verarbeitet, sodass fast keine Abfälle anfallen.

Aus den in den eingesetzten Rohstoffen enthaltenen Kohlenhydraten erzeugt CropEnergies Bioethanol, einen nachhaltigen, erneuerbaren und klimaschonenden Kraftstoff, der fossile Kraftstoffe im Transportsektor ersetzt. Eine EU-Richtlinie schreibt vor, dass über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg im Vergleich zu konventionellen Kraftstoffen mindestens 35 Gew.-% CO₂aq. eingespart werden müssen.

Seit Oktober 2010 sind die Anlagen in Zeitz und Wanze nach dem deutschen Zertifizierungssystem REDcert als nachhaltig zertifiziert. Die dort hergestellten Bioethanolmengen erfüllen somit die Anforderungen der deutschen Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) und übertreffen mit Treibhausgaseinsparungen von deutlich über 35 bzw. über 60 Gew.-% im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen den von der EU für 2012 vorgegebenen Mindestwert von 35 Gew.-%. Im September 2012 wurden beide Anlagen zusätzlich nach der europäischen Version von REDcert zertifiziert. Nachdem Ryssen die Vermarktung des am Standort Loon-Plage aufbereiteten Rohalkohols von Saint Louis Sucre im Kraftstoffsektor übernommen hat, wurde die standorteigene Produktionsanlage im Dezember 2011 nach dem französischen Zertifizierungssystem 2BSvs2 als nachhaltig zertifiziert. Im November 2012 erhielt Ryssen ebenfalls das Zertifikat der europäischen Version von REDcert.

Die in den Rohstoffen enthaltenen Bestandteile, die nicht für die Bioethanolherstellung benötigt werden, veredelt CropEnergies zu hochwertigen Lebens- und Futtermitteln. Dies trägt nicht nur dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung, sondern verringert die Versorgungslücke bei pflanzlichen Proteinen in Europa. Entsprechend trägt CropEnergies dazu bei, den Importbedarf an Proteinfuttermitteln, insbesondere in Form von Sojabohnen und Sojaschrot aus Südamerika, zu verringern. Untersuchungen zeigen, dass die Herstellung von europäischem Bioethanol aus Getreide und Industrierüben keine wesentlichen Auswirkungen auf den weltweiten Bedarf an Agrarflächen hat. Im Gegenteil ermöglicht jährlich jeder Hektar, der in Europa in der typischen Fruchtfolge „Winterweizen/Winterweizen/Zuckerrübe“ genutzt wird, nicht nur die Erzeugung von 4.000 Litern Bioethanol, sondern auch von proteinhaltigen Futtermitteln, für die in Südamerika die 1,9-fache Fläche an Zuckerröhre und Sojabohnen beansprucht würde. Diese Fakten sollten in der öffentlichen Diskussion stärkere Anerkennung finden und bei der Ermittlung des Flächenbedarfs für den Anbau von Rohstoffen zur Herstellung von Biokraftstoffen vollständig berücksichtigt werden.

In Zeitz wird auch das bei der Fermentation von Getreide und Zuckersirupen aus Industrierüben entstehende Kohlendioxid aufgereinigt, verflüssigt und als weiteres Produkt u. a. für die Getränkeherstellung vermarktet.

Bei der Produktion zeichnet sich CropEnergies durch effiziente Produktionsprozesse und moderne Konzepte zur Energieerzeugung aus. Kraft-Wärme-Kopplung und die Mehrfachnutzung des erzeugten Dampfes führen zu einer überdurchschnittlichen Energieeffizienz. Dadurch werden nicht nur Kosten reduziert, sondern das dort hergestellte Bioethanol wird noch nachhaltiger. Gezielte Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz haben die Treibhausgasbilanz des in Zeitz erzeugten Bioethanols weiter verbessert. In der Bioethanolanlage im belgischen Wanze wird darüber hinaus in einem weltweit bislang einzigartigen Biomassekraftwerk der Großteil der benötigten thermischen und elektrischen Prozessenergie aus den Schalen des angelieferten Weizenkorns erzeugt. Das Biomassekraftwerk zeichnet sich durch einen hohen Wirkungsgrad, eine hohe Verfügbarkeit und eine Rauchgasreinigungsanlage der neuesten Generation aus. Das in Wanze gewonnene Bioethanol setzt mit CO₂-Einsparungen, die nach weiteren Optimierungen bis zu 70 Gew.-% im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen erreichen werden, einen neuen Maßstab bei der Erzeugung von Bioethanol aus Getreide und geht noch über die Anforderungen der EU-Richtlinien für 2017 hinaus.

Beim Transport der eingesetzten Rohstoffe sowie der hergestellten Produkte schont CropEnergies ebenfalls die Umwelt. Die Anlagen in Zeitz und Wanze liegen in der Nähe großer Getreideanbaugelände und Zuckerfabriken. Entsprechend kurz sind die Transportwege und die Umweltbelastung bleibt gering. Die Auslieferung der Produkte erfolgt überwiegend umweltschonend mit Schiff und Bahn.

Das Ziel von CropEnergies ist es, durch nachhaltiges Wirtschaften Werte zu schaffen. Ein wertorientiertes, profitables Wachstum bildet dabei die Grundlage für die Finanzierung weiterer Investitions- und Forschungsprojekte zur Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte und nachhaltiger Herstellungsprozesse sowie zur Erschließung neuer Märkte.

Sozial nachhaltiges Wirtschaften ist für CropEnergies integraler Bestandteil des unternehmerischen Selbstverständnisses. Die Übernahme sozialer Verantwortung auf allen Hierarchieebenen wird durch hochmotivierte und verantwortungsbewusste Mitarbeiter sowie hohe Standards sichergestellt. Dabei erfüllt CropEnergies als Mitglied der Südzucker-Gruppe die Vorgaben eines international tätigen Konzerns. Hohe Standards gelten auch in den Bereichen der Menschenrechte, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit und Sicherheit, Bezahlung und Arbeitsbedingungen sowie beim Verhältnis zu den Sozialpartnern.

5) Angaben zu Aktienkapital und Übernahmehindernissen gem. § 289 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Zum 28. Februar 2013 beträgt das gezeichnete Kapital 85.000.000 € und ist in 85.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 € je Aktie am Grundkapital eingeteilt (§§ 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB).

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Jede Aktie gewährt die gleichen Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71 b AktG). Vertragliche Beschränkungen in Bezug auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien sind uns nicht bekannt (§§ 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB).

Kapitalbeteiligungen von mehr als 10 %

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital der CropEnergies AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind uns mitgeteilt worden: Die Südzucker AG teilte uns zuletzt mit Schreiben vom 5. Oktober 2006 gemäß § 21 Abs. 1 und Abs. 1a WpHG mit, dass ihr 71 % der Stimmrechte an der CropEnergies AG zustehen. Die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungsgenossenschaft eG (SZVG) teilte uns zuletzt mit Schreiben vom 9. Oktober 2006 gemäß § 21 Abs. 1 und Abs. 1a WpHG i. V. mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG mit, dass ihr 78 % der Stimmrechte an der CropEnergies AG zustehen, 71 % über ihre nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnende Tochtergesellschaft Südzucker AG und 7 % unmittelbar (§§ 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB).

Aktien mit Sonderrechten, Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmeraktien

Bei CropEnergies gibt es keine Aktien mit Sonderrechten (§§ 289 Abs. 4 Nr. 4 HGB). Es gibt auch keine Art einer Stimmrechtskontrolle aus der Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital (§§ 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB).

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß §§ 84 und 85 AktG. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Die Mitglieder des Vorstands wurden jeweils für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Satzungsänderungen

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Satzung der CropEnergies AG macht von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktienrechts oder der Satzung etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden können. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wurde dem Aufsichtsrat übertragen (§§ 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB).

Befugnisse des Vorstands, insbesondere zu Aktienaussgabe und Aktienrückkauf

Die Hauptversammlung vom 15. Juli 2010 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 14. Juli 2015 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen zu nutzen. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht (§§ 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB).

Die Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 hat ein genehmigtes Kapital geschaffen (Genehmigtes Kapital 2011), um den Handlungsspielraum der Gesellschaft bezüglich etwaiger Kapitalerhöhungen zu erweitern. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Juli 2016 das Grundkapital um bis zu insgesamt 15 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Genehmigten Kapitals 2011 wurde bislang kein Gebrauch gemacht (§§ 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB).

Die Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 hat das Grundkapital weiter um bis zu 15 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 15 Mio. neuen Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die bedingte Kapitalerhöhung insoweit durchzuführen, wie es zur Bedienung der Wandlungs- bzw. Optionsrechte aus Genussscheinen bzw. Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die bis zum 18. Juli 2016 ausgegeben werden können, notwendig ist. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Bedingten Kapitals 2011 wurde bislang kein Gebrauch gemacht (§§ 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB).

Kontrollwechsel- und Entschädigungsvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstandes oder zugunsten von Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels (§§ 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB).

Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht im Geschäftsbericht auf Seite 14 zu entnehmen.

6) Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement in der CropEnergies-Gruppe

CropEnergies zählt zu den größten und leistungsfähigsten Herstellern von Bioethanol in Europa. Mit dem geschaffenen Produktions-, Vertriebs- und Handelsnetzwerk ist CropEnergies hervorragend positioniert, um sowohl auf dem europäischen Bioethanolmarkt eine führende Rolle einzunehmen als auch von internationalen Handelsaktivitäten profitieren zu können. Darüber hinaus verfügt CropEnergies durch die vollständige Nutzung der Agrarrohstoffe über ein attraktives Portfolio an hochwertigen Lebens- und Futtermitteln, was die Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den Ethanol- und Rohstoffmärkten reduziert. Betriebliche Funktionen, externe Einflüsse sowie unternehmerisches Handeln zur Sicherung von Bestand, Wachstum und Erfolg einer Unternehmung unterliegen Chancen und Risiken. Um Risiken zu erkennen und aktiv zu steuern, hat CropEnergies ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet.

- Risikopolitik

Für CropEnergies ist ein verantwortungsvoller Umgang mit unternehmerischen Chancen und Risiken ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen, wertorientierten Unternehmensführung. Das Risikomanagement dient der frühzeitigen und systematischen Erkennung und Vermeidung von Risiken, der Verbesserung der internen Transparenz risikobehafteter Prozesse sowie der Schaffung eines Risikobewusstseins bei allen Mitarbeitern.

Hierzu setzt CropEnergies ein integriertes System zur Früherkennung und Überwachung geschäftsspezifischer Risiken ein. Durch risikobewusstes Verhalten, die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten, Unabhängigkeit im Risikocontrolling sowie durch die Implementierung interner Kontrollen soll ein angemessenes Verhältnis von Chancen und Risiken erreicht werden.

- Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der CropEnergies-Gruppe ist ein integrales Element des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses in allen relevanten Einheiten. Diese integrierte Berichterstattung an den Vorstand und dessen direkte Einbindung gewährleisten eine transparente Risikoerfassung und -analyse. Das Risikomanagementsystem zielt darauf ab, Risiken systematisch zu identifizieren, zu beurteilen, gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten und dies zu dokumentieren.

Zu den zentralen Aufgaben des Risikomanagements gehört die Begrenzung der Risiken aus Veränderungen von Marktpreisen. So bestehen insbesondere Marktpreisrisiken aus Absatz- und Beschaffungsvorgängen, die durch den selektiven Einsatz von Derivaten begrenzt werden. Die zulässigen Instrumente hat der Vorstand in Richtlinien vorgegeben, die auch Sicherungsstrategien, Zuständigkeiten, Abläufe sowie Kontrollmechanismen regeln. Die Sicherungsinstrumente werden vornehmlich zur Sicherung operativer Grundgeschäfte eingesetzt und mit Banken hoher Bonität abgeschlossen.

Die Einhaltung von geltendem Recht, Unternehmensrichtlinien und vom Unternehmen anerkannten regulatorischen Standards ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und damit Aufgabe und Verpflichtung eines jeden Mitarbeiters. Zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens hat CropEnergies eine konzernweite Compliance-Richtlinie verabschiedet.

- Risikofrüherkennungssystem

Der Vorstand trägt gemäß § 91 Abs. 2 AktG konzernweit die Verantwortung für die Früherkennung bestandsgefährdender Risiken und die Initiierung entsprechender Gegenmaßnahmen. Der Vorstand hat einen Risikoausschuss eingerichtet, dessen weitere Mitglieder, bestehend aus den Verantwortlichen der Bereiche Einkauf, Vertrieb, Business Development, Finanzen, Accounting und Controlling, den Vorstand bei seinen Aufgaben unterstützen. Der Risikoausschuss tagt in der Regel monatlich, bei Bedarf auch ad hoc. Beratungsgegenstand sind alle Risikoarten, wobei bezüglich der wesentlichen Risiken Rohstoffeinkauf, Verkauf, Handel und Finanzmarktrisiken standardisierte Szenarienrechnungen in Abhängigkeit der künftigen Markterwartung erstellt und die Auswirkungen auf das operative Ergebnis bzw. das Finanzergebnis ermittelt werden. Die Risikoeinschätzung erfolgt monatlich für das laufende und das kommende Geschäftsjahr. Soweit Handelsrisiken bestehen, wer-

den diese täglich bewertet. Zusätzlich zur Regelberichterstattung besteht für ad hoc auftretende Risiken eine konzerninterne Berichterstattungspflicht an den Vorstand.

- Risikokommunikation

Wesentlich für ein effektives Risikomanagementsystem ist die offene und schnelle Kommunikation mit den verantwortlich handelnden Mitarbeitern im Unternehmen. Das Management stellt dies - auch durch seine unmittelbare Einbindung in den vom Vorstand eingerichteten Risikoausschuss - sicher und hält die Mitarbeiter an, bewusst und proaktiv mit Risiken umzugehen.

- Interne Revision

Die interne Revision der Südzucker-Gruppe prüft und bewertet die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabläufe bei CropEnergies. Darüber hinaus wacht sie über die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und des Risikomanagementsystems.

Risiken

Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

Wie im Abschnitt „Entwicklungen im politischen Umfeld“ des Lageberichts ausführlich dargestellt, ist CropEnergies in diverse, für die Biokraftstoffbranche spezifische rechtliche und politische Rahmenbedingungen in der EU und einzelnen EU-Mitgliedstaaten eingebunden. Zusätzlich können sich die Rahmenbedingungen insbesondere in den USA und Brasilien, wo sich die weltweit größten Bioethanolmärkte befinden, auf die internationalen Handelsströme und damit mittelbar auf die Geschäftstätigkeit von CropEnergies auswirken.

So kann z. B. die Erhöhung oder Verminderung nationaler Beimischungsquoten zu zusätzlichen Chancen oder Risiken führen. Einschränkungen in der Anrechenbarkeit von Biokraftstoffen aus Ackerfrüchten auf das 10 %- Ziel der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ sowie die Mehrfachanrechnung von Biokraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen – wie derzeit diskutiert – können zu Risiken führen oder aufgrund einer geringer als ursprünglich erwarteten Marktdurchdringung von Bioethanol aus Getreide und Zuckerrüben im europäischen Transportsektor künftige Chancen begrenzen. Auch Änderungen in den Außenhandelsbeziehungen zu Drittstaaten, von in einigen EU-Ländern bestehenden gesetzlichen Vergütungssystemen für erzeugte erneuerbare Energien sowie von Zollsätzen können zu Chancen oder Risiken führen.

Operative Risiken

- Beschaffungsrisiko

Zur Herstellung von Bioethanol werden vor allem kohlenhydrathaltige Agrarrohstoffe wie Zuckersirupe und Getreide benötigt. Deshalb wirken sich Preisschwankungen an den Weltagarmärkten sowie Devisenmärkten auf die Rohstoffkosten von CropEnergies aus.

CropEnergies kann Preisschwankungen bei den benötigten Rohstoffen teilweise durch die Verkaufserlöse für eiweißhaltige Lebens- und Futtermittel kompensieren, da Veränderungen beim Getreidepreis in der Regel mit einer gleichgerichteten Änderung der Preise für eiweißhaltige Lebens- und Futtermittel einhergehen („natural hedge“). Zur Risikoeinschätzung nimmt CropEnergies eine saldierte Betrachtung von Rohstoffkosten und Erlösen aus Lebens- und Futtermitteln vor.

Darüber hinaus kann CropEnergies die Auswirkungen eines möglichen Anstiegs der Getreidepreise auf die Rohstoffkosten durch die Nutzung von Zuckersirupen sowie eine vorausschauende Einkaufspolitik reduzieren. Dabei verfolgt CropEnergies das Ziel, die für eingegangene Lieferverpflichtungen notwendigen Rohstoffmengen unmittelbar oder durch Warentermingeschäfte zeitnah preislich zu sichern. Dies gilt auch für den Einkauf und die Weiterverarbeitung von Rohalkohol.

Es verbleibt jedoch das Risiko, dass kostendeckende Sicherungsgeschäfte nicht abschließbar sind oder Preissteigerungen für Rohstoffe nicht an die Abnehmer von Bioethanol weitergegeben werden können.

Die EU knüpft die Förderung von Kraftstoffen aus Biomasse an die Einhaltung bestimmter Nachhaltigkeitsanforderungen. Bioethanol aus den Anlagen in Zeitz und Wanze erfüllt diese Anforderungen. Dabei ist CropEnergies jedoch auf die Verfügbarkeit nachhaltig angebaute Rohstoffe angewiesen.

Als produzierendes Unternehmen muss CropEnergies die Bestimmungen des europäischen Emissionshandels erfüllen und über die erforderlichen Emissionsrechte verfügen. Die Zuteilung von Emissionszertifikaten für die 3. Handelsperiode von 2013 bis 2020 ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit werden für die Produktion von Bioethanol nach aktuellen EU-Vorschriften CO₂-Zertifikate in begrenztem Umfang kostenlos zugeteilt. Die Erfüllung der Kriterien hierfür wird turnusgemäß Ende 2014 überprüft werden. Aus heutiger Sicht geht CropEnergies ab 2013 insgesamt von einer Zuteilung aus, die den erwarteten Verbrauch nicht decken kann. CropEnergies müsste deshalb zusätzliche CO₂-Zertifikate erwerben, was zu einem Anstieg der Produktionskosten führen könnte.

- Wettbewerbsrisiko

Der aktuelle Richtlinienentwurf der EU-Kommission zur Änderung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ und der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ sieht unter anderem vor, dass bestimmte Biokraftstoffe aus Abfällen und Reststoffe mehrfach auf das 10 %-Ziel im Jahr 2020 angerechnet werden sollen. Eine Mehrfachanrechnung jener Kraftstoffe könnte den Wettbewerb auf dem europäischen Biokraftstoffmarkt verstärken. Darüber hinaus könnte sich eine Intensivierung des Wettbewerbs für konventionelle Biokraftstoffe aus der vorgesehenen Begrenzung der Anrechenbarkeit von Biokraftstoffen aus Ackerfrüchten auf das Beimischungsziel für 2020 ergeben.

CropEnergies steht auch im Wettbewerb mit außereuropäischen Bioethanolproduzenten. Aufgrund der lokalen Produktionsbedingungen und den dort geltenden politischen Rahmenbedingungen können sich Wettbewerbsvorteile gegenüber europäischen Herstellern mit der Folge einer Zunahme von Importen und niedrigeren Preisen für Bioethanol in der EU ergeben.

Aufgrund höherer Mineralölsteuersätze für Ottokraftstoffe in fast allen EU-Mitgliedstaaten ist die Nachfrage nach diesen Kraftstoffen in den letzten Jahren in der EU zurückgegangen. Falls diese Entwicklung anhalten sollte, würde das Wachstum des Bioethanolmarkts begrenzt und die Wettbewerbsintensität verstärkt werden.

- Absatzrisiko

Der überwiegende Anteil des Bioethanolabsatzes der CropEnergies-Gruppe entfällt auf Großkunden. Sollten derartige Lieferverträge nicht erfüllt werden oder Anschlussaufträge wesentlich geringer ausfallen, könnten sich hieraus Risiken für die Ertrags- und Vermögenslage ergeben.

- Risiken aus Handelsgeschäften

Soweit CropEnergies Handelsgeschäfte mit Bioethanol oder entsprechenden Warenterminkontrakten betreibt, werden deren Risiken durch ein Limitsystem sowohl hinsichtlich des Umfangs der einzelnen Geschäfte als auch des Gesamtvolumens begrenzt. Weitere Beschränkungen bestehen bezüglich der Kreditrisiken von Geschäftspartnern und der Änderung von Marktwerttrisiken. Die Risiken aus Handelsgeschäften werden fortlaufend überwacht.

- IT-Risiken

Wie jedes Unternehmen ist CropEnergies auf funktionierende IT-Systeme angewiesen. Für die operative und strategische Steuerung des Unternehmens setzt CropEnergies hochentwickelte Informationssysteme ein. Zur Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme sind diese in die IT-Systeme der Südzucker AG eingebunden.

- Personalrisiken

Die CropEnergies-Gruppe steht mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um qualifiziertes Personal. CropEnergies bietet als eines der führenden Unternehmen im Zukunftsmarkt für Biokraftstoffe ein attraktives Arbeitsumfeld, Stabilität sowie die Sozialleistungen der Südzucker-Gruppe und Entwicklungsmöglichkeiten in einem internationalen Umfeld.

- Weitere operative Risiken

CropEnergies überwacht Produktqualität und Umweltrisiken mithilfe eines Qualitätssicherungssystems und moderner Prozessleittechnik. Das Risiko ungeplanter Produktionsunterbrechungen wird durch kontinuierliche Wartungsmaßnahmen und hochqualifiziertes Personal minimiert. Falls erforder-

lich wird geprüft, ob eine ungeplante Produktionsminderung in einer Anlage durch die Mehrerzeugung in einer anderen Anlage ausgeglichen werden kann.

In den Bereichen IT, Verwaltung sowie Forschung und Entwicklung kann CropEnergies aufgrund der Shared-Service-Vereinbarungen auf die Fachabteilungen der Südzucker AG zurückgreifen.

Rechtliche Risiken

Klageverfahren gegen die CropEnergies-Gruppe, die wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Konzerns haben könnten, bestehen nicht.

Produkt- und Rohstoffpreissrisiken

Die CropEnergies-Gruppe unterliegt Marktpreissrisiken durch die Veränderung der Preise für Endprodukte, Rohstoffe und Energie. Zur Begrenzung dieser Risiken setzt CropEnergies sowohl zur Rohstoffpreissicherung als auch zur Begrenzung von Preisänderungsrisiken aus Lieferverträgen mit schwankenden Ethanolpreisen, soweit möglich und sinnvoll, derivative Instrumente ein.

Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und unterliegt einem umfangreichen Kontrollprozess.

Finanzwirtschaftliche Risiken

CropEnergies unterliegt in geringem Maße Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen. Die Währungsrisiken werden in begrenztem Umfang durch derivative Instrumente abgesichert. Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und wird ständig kontrolliert. Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen werden durch eine Mischung von fest- und variabel verzinslichen Darlehen begrenzt.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität der CropEnergies-Gruppe wird täglich überwacht und durch nationale bzw. länderübergreifende Cashpools optimiert. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der Liquiditätsplanung, die integraler Bestandteil der Unternehmensplanung ist, erkannt und gesteuert. Aufgrund verbindlich zugesagter Kreditlinien kann CropEnergies - falls erforderlich - kurzfristig auf ausreichende liquide Mittel zurückgreifen.

Bonitäts- und Ausfallrisiken

Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden bei CropEnergies reduziert, indem einerseits die Bonität, das Zahlungsverhalten und die offenen Posten von Schuldnern fortlaufend überwacht und andererseits Warenkreditversicherungen und Bürgschaften zur Absicherung herangezogen werden. Insbesondere bei Handelsgeschäften kann darüber hinaus auf Akkreditive oder ähnliche Instrumente zurückgegriffen werden. Kreditrisiken aus Geldanlagen und Sicherungsgeschäften werden dadurch minimiert, dass Transaktionen bei Banken und Partnern hoher Bonität abgeschlossen werden. Entsprechend wird die Bonität der Finanzinstitute laufend überwacht.

Ausführliche Informationen zu Währungs-, Zinsänderungs- und Preisrisiken sowie Liquiditäts-, Bonitäts- und Ausfallrisiken sind im Anhang des Konzernabschlusses der CropEnergies AG unter (28) Risikomanagement in der CropEnergies-Gruppe zu finden.

Gesamtrisiko

Es sind keine Risiken erkennbar, die gegenwärtig oder in absehbarer Zukunft den Fortbestand der CropEnergies-Gruppe gefährden oder wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage, die Geschäftstätigkeit oder das Ergebnis der Betriebstätigkeit haben könnten.

Chancen der weiteren Unternehmensentwicklung

Die Profitabilität wird maßgeblich von der Erlösentwicklung für Bioethanol und den Kosten der eingesetzten Rohstoffe geprägt.

Chancen ergeben sich aus geringeren Getreidepreisen und/oder einem Preisanstieg von Bioethanol und den zu Lebens- und Futtermitteln veredelten Kuppelprodukten. CropEnergies kann sich der Volatilität der Getreidemärkte durch die Verwendung von Zuckersirupen als Rohstoff teilweise entziehen. Darüber hinaus profitiert CropEnergies von den Verkaufserlösen hochwertiger Lebens- und Futtermitt-

tel, die zu einer Senkung der Nettorohstoffkosten führen, sowie von einer energieoptimierten Produktion.

Versorgungssicherung mit Energieträgern, Klimaschutz und die Stärkung der regionalen Strukturen sind die Ziele der EU, die mit dem Ausbau des europäischen Bioethanolmarkts erreicht werden sollen. Hierfür wurden weitere Rahmenbedingungen geschaffen, die die verstärkte Nutzung von Bioethanol im Kraftstoffsektor fördern. Aus dem daraus resultierenden Marktwachstum können sich Chancen ergeben. CropEnergies hat durch den Aufbau der Produktionskapazitäten in Deutschland, Belgien und Frankreich und der Internationalisierung des Handels- und Logistiknetzwerks die Grundlage geschaffen, um vom künftigen Marktwachstum als einer der leistungsfähigsten europäischen Hersteller von Bioethanol zu profitieren.

7) Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 5 HGB)

Grundzüge

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der CropEnergies-Gruppe umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dabei setzt sich das interne Kontrollsystem der CropEnergies-Gruppe aus einem Steuerungs- und einem Überwachungssystem zusammen.

IFRS Reporting Guideline

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der CropEnergies-Gruppe regeln einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der in den CropEnergies-Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften. Dabei kommen lediglich solche IFRS zur Anwendung, die zum Zeitpunkt der Aufstellung von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem ermöglicht durch die festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten einschließlich deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen bilden die beiden Bestandteile des internen Überwachungssystems der CropEnergies-Gruppe. Neben dem „Vier-Augen-Prinzip“ sind maschinelle IT-Prozesskontrollen und automatisierte Validierungs- und Plausibilitätsprüfungen ein wesentlicher Teil der prozessabhängigen Kontrollen.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte bzw. die hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Mit der zentralen Durchführung der Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Daneben bestehen umfassende Konzernvorgaben zur Bilanzierung und Bewertung. Außerdem erfolgt auch auf Konzernebene die Aufbereitung und Aggregation von Daten für die Erstellung von Lagebericht und Anhang.

Die auf Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Daneben ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden und Vermögenswerte sowie Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Die Trennung von Funktionen und Verantwortung für Verwaltung, Ausführung, Abrechnung und Genehmigung zielt darauf ab, kriminellen Handlungen vorzubeugen. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der CropEnergies-Gruppe sowie die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung.

Interne Prüfung

Der Aufsichtsrat hat die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems auf der Grundlage des § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG an den Prüfungsausschuss übertragen. Die interne Revision der Südzucker-Gruppe ist als prozessunabhängige Prüfungsinstanz in das interne Überwachungssystem der CropEnergies-Gruppe eingebunden. Sie stellt im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit durch regelmäßige Systemprüfungen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Systems sicher.

8) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag haben keine Ereignisse stattgefunden, die die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage wesentlich beeinflussen.

9) Bericht gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der CropEnergies AG hat für das Geschäftsjahr 2012/13 einen Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen, welche die Gesellschaft benachteiligt hätten, wurden nicht getroffen. Ebenso wurden keine Maßnahmen unterlassen, die eine Benachteiligung der Gesellschaft verhindert hätten“.

10) Kapitalstruktur, Finanzmanagement und Verschuldung

Das Finanzmanagement der CropEnergies-Gruppe umfasst die Steuerung der liquiden Mittel, des Eigenkapitals und des Fremdkapitals. Dabei strebt CropEnergies eine Bilanzstruktur mit einem hohen Eigenkapitalanteil an, welche die Wachstumsstrategie unter Berücksichtigung angemessener Kapitalkosten und mit überdurchschnittlicher Bonität absichert. Die Finanzierung der CropEnergies-Gruppe basiert auf der nachhaltigen Fähigkeit zur Generierung von positiven Cashflows, stabilen Beziehungen zu den das Unternehmen tragenden Aktionärsgruppen, dem Zugang zu den Kapitalmärkten und verlässlichen Bankenbeziehungen. Die Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern folgt dem Grundsatz finanzieller Transparenz. Die Grundlage dafür bildet ein Berichtswesen, das nach einheitlichen Bewertungs- und Ausweisgrundsätzen sowohl die Unternehmensplanungs- als auch die Reportingprozesse bestimmt.

CropEnergies nutzt eine im Hinblick auf die Fälligkeiten und Zinsfestschreibung optimierte Struktur von Darlehen. Zur unterjährigen Finanzierung ist ein flexibler Zugang zu kurzfristiger Liquidität ein wichtiges Element der Finanzierungsstruktur.

CropEnergies verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik, die auf eine Absicherung von Rentabilität, Liquidität und Stabilität des Unternehmens abzielt und die durch konsequentes Finanzmanagement (Cash- und Liquiditätsmanagement) und integriertes Risikomanagement flankiert wird. Grundlage der Finanzierungspolitik sind die folgenden Ziele:

- eine starke Kapitalstruktur mit einer nachhaltigen Eigenkapitalfinanzierungsbasis durch die tragenden Aktionärsgruppen,
- flexibel nutzbare Fremdkapitalinstrumente unter Beachtung eines ausgewogenen Laufzeitenprofils,
- ein jederzeitiger Zugriff auf ausreichende kurzfristige Liquidität und
- die Steuerung der Finanzrisiken durch ein integriertes Risikomanagement.

Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt langfristig und orientiert sich an dynamischen sowie statischen Kennzahlen. Die wesentlichen Kenngrößen sind hierfür der Verschuldungsfaktor (Verhältnis von Nettofinanzschulden zu Cashflow), der Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden in % des Eigenkapitals) sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in % der Bilanzsumme).

11) Prognosebericht

Bioethanol ist ein fester Bestandteil des Kraftstoffmarkts in Europa. Es leistet einen wichtigen Beitrag zu einer sicheren und klimaschonenden Versorgung des europäischen Transportsektors mit Kraftstoff. Denn es ist die einzige heute schon verfügbare Möglichkeit, fossilen Ottokraftstoff kostengünstig zu ersetzen. Als erneuerbare und preiswerte Energiequelle spart der Einsatz von Bioethanol nachweislich große Mengen an Treibhausgasen im Transportsektor ein. Das verbindliche Ziel der EU, bis zum Jahr 2020 10 % des Energieverbrauchs in diesem Sektor durch erneuerbare Energien zu decken, wird den Bedarf an nachhaltig erzeugtem Bioethanol in der EU weiter ansteigen lassen. Mit der im Januar 2013 veröffentlichten Anpassung der europäischen Kraftstoffnorm für Ottokraftstoffe hat die EU die Voraussetzung für eine höhere Beimischung im Benzinbereich geschaffen. Diese Norm regelt die Beimischung von 10 Vol.-% Bioethanol zu Ottokraftstoff und muss binnen sechs Monaten in den Mitgliedstaaten implementiert werden. Mehrere Mitgliedstaaten haben die neue Norm bereits übernommen, und die restlichen Länder werden diesem Beispiel in Kürze folgen. CropEnergies erwartet daher, dass die Verbreitung von E10 in der EU zunehmen wird.

Der Vorschlag der EU-Kommission vom 17. Oktober 2012 zur Änderung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ sieht vor, dass nur noch 5 % und somit nur die Hälfte der für 2020 geforderten 10 % erneuerbare Energien im Verkehrssektor aus Biokraftstoffen aus Getreide, Zucker und Ölsaaten stammen dürfen. Dies wäre ein Rückschritt für die europäische Energie- und Klimaschutzpolitik. Eine Umsetzung dieses Vorschlags würde nicht nur zu einer vermehrten Nutzung von fossilen Kraftstoffen und dem Anstieg der Treibhausgasemissionen führen, sondern auch das Angebot heimisch erzeugter Lebens- und Futtermittel reduzieren. Außerdem hätte dies hohe Arbeitsplatz- und Einkommensverluste insbesondere in ländlichen Räumen zur Folge. Deshalb geht CropEnergies davon aus, dass der Änderungsvorschlag nicht in dieser Form vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat verabschiedet werden wird. Wir erwarten, dass Bioethanol aus Getreide und Zuckerrüben und die daraus zugleich gewonnenen proteinhaltigen Lebens- und Futtermittel auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der EU mit Kraftstoff und pflanzlichen Eiweißen leisten werden. Daher wird sich CropEnergies weiterhin auf nationaler und auf europäischer Ebene gegen eine Kehrtwende in der europäischen Energie- und Klimaschutzpolitik einsetzen.

Die CropEnergies AG erwartet für das Geschäftsjahr 2013/14 aufgrund der Holdingstruktur als Konzernobergesellschaft der CropEnergies-Gruppe wie in den Vorjahren keine Umsatzerlöse. Maßgeblich für die Ertragslage der CropEnergies AG ist auch weiterhin das Beteiligungsergebnis von Tochtergesellschaften in Form von Ausschüttungen bzw. Gewinnabführungen. Es wird erwartet, dass das Beteiligungsergebnis und damit der Jahresüberschuss der CropEnergies AG in der Nähe des Rekordjahres 2012/13 liegen wird.

Im Geschäftsjahr 2014/15 rechnet die CropEnergies AG bei weiterem Wachstum des Markts für Bioethanol in Europa und einer weiterhin hohen Nachfrage nach proteinhaltigen Lebens- und Futtermitteln mit einer Normalisierung des Beteiligungsergebnisses und entsprechend mit einem Rückgang des in den beiden vorangegangenen Geschäftsjahren stark erhöhten Jahresüberschusses.

12) Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 30. Juli 2013 vor, die Dividende auf 0,20 (0,18) € anzuheben und angesichts der besonders günstigen Ertragslage im Geschäftsjahr 2012/13 weitere 0,06 €, insgesamt also 0,26 (0,18) € je Aktie auszuschütten. Dies entspricht bei unverändert 85,0 Mio. Stückaktien einer Ausschüttungssumme von 22,1 (15,3) Mio. €.

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Bilanz

28. Februar 2013

(Tsd. €)

AKTIVA

	Anhang	28.2.2013	29.2.2012
Immaterielle Vermögensgegenstände		394	290
Sachanlagen		306	306
Finanzanlagen		335.968	285.968
Anlagevermögen	(1)	336.668	286.564
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	113.123	157.495
Guthaben bei Kreditinstituten		5.680	0
Umlaufvermögen		118.803	157.495
Rechnungsabgrenzungsposten		92	57
		455.563	444.116

PASSIVA

	Anhang	28.2.2013	29.2.2012
Gezeichnetes Kapital		85.000	85.000
Kapitalrücklage		216.279	216.279
Gewinnrücklagen		43.900	24.500
Bilanzgewinn		22.186	15.359
Eigenkapital	(3)	367.365	341.138
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtung	(4)	3.101	2.940
Übrige Rückstellungen	(5)	13.316	5.769
Rückstellungen		16.417	8.709
Verbindlichkeiten	(6)	71.781	94.269
		455.563	444.116

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. März 2012 bis 28. Februar 2013

(Tsd. €)

		1.3.2012- 28.02.2013	1.3.2011- 29.02.2012
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	2.107	2.173
Personalaufwand	(9)	-4.633	-4.270
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-166	-140
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10)	-4.307	-4.286
Beteiligungsergebnis	(11)	63.081	35.423
Zinsergebnis	(12)	215	1.746
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		56.297	30.646
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(13)	-14.768	-9.367
Sonstige Steuern		-2	-2
Jahresüberschuss		41.527	21.277
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		59	82
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-19.400	-6.000
Bilanzgewinn		22.186	15.359

Entwicklung des Anlagevermögens

(Tsd. €)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	Stand 1.3.2012	Zugang	Abgang	Stand 28.2.2013
CropEnergies AG				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	461	183	0	644
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16	0	0	16
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	537	121	96	562
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	553	121	96	578
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	285.968	50.000	0	335.968
Summe Finanzanlagen	285.968	50.000	0	335.968
Summe Anlagevermögen	286.982	50.304	96	337.190

(Tsd. €)

	Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand	Jahres- abschreibung	Abgang	Stand	Stand	Stand
	1.3.2012			28.2.2013	28.2.2013	29.2.2012
CropEnergies AG						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	171	79	0	250	394	290
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6	4	0	10	6	10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	241	83	61	263	300	296
Summe Sachanlagen	247	87	61	273	306	306
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	335.968	285.968
Summe Finanzanlagen	0	0	0	0	335.968	285.968
Summe Anlagevermögen	418	166	61	523	336.668	286.564

Anhang

I. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss der CropEnergies AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Abschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (Tsd. €) bzw. Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Vorjahreswerte werden im Anhang regelmäßig in Klammern dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Auf fremde Währung lautende kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Kursgewinne bzw. Kursverluste aufgrund abweichender Devisenkassamittelkurse zwischen dem Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles und dem Bilanzstichtag werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der degressiven oder linearen Methode. Immaterielle Vermögensgegenstände werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Für ab dem 1. Januar 2001 angeschaffte Sachanlagen wurde bei der degressiven Abschreibung ein Satz von maximal 20 % verrechnet. Für ab dem 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2007 angeschaffte Sachanlagen wurde bei der degressiven Abschreibung entsprechend den steuerlichen Vorschriften ein Satz von maximal 30 % verrechnet.

Für nach dem 31. Dezember 2008 angeschaffte Wirtschaftsgüter wurde bei der degressiven Abschreibung ein Satz von maximal 25 % verrechnet. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt zu dem Zeitpunkt, in dem der auf die Restnutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen verteilte Restbuchwert zu höheren Abschreibungsquoten führt.

Für ab dem 1. März 2010 angeschaffte bzw. hergestellte Wirtschaftsgüter kam ausschließlich die lineare Methode zum Ansatz. Das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB wurde ausgeübt.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Jahr des Zugangs sofort im Aufwand erfasst, sofern ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 € nicht übersteigen. Für nach dem 31. Dezember 2007 angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 € aber nicht 1.000 € übersteigen, wurden Sammelposten gebildet. Sammelposten werden einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 13 Jahre

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Niedrigeren beizulegenden Werten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bzw. gegebenenfalls abgezinst bilanziert. Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des geschätzten Ausfallrisikos einzelwertberichtigt.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch auf Grundlage biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Gehalts- und Rentenentwicklung sowie der mittelfristigen Erwartungen wurden die Parameter für die Gehalts- und Rentenerhöhungen angepasst. Dabei wurde von einer künftigen Gehaltssteigerung von 3,25 %, von einem Beitragsbemessungsgrenze-Trend von 3,25 %, einer künftigen Rentensteigerungsrate von 2,25 % und einer durchschnittlichen Fluktuation von 1,00 % ausgegangen. Bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 28. Februar 2013 wurde ein Rechnungszins von 5,03 % zugrunde gelegt. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und zum 31. Januar 2013 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes und Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Für rückgeckte Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit vorhandenen Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) verrechnet, das mit dem Zeitwert bilanziert wurde. Bei dem Zeitwert des Deckungsvermögens handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert der Rückdeckungsversicherung, der den historischen Anschaffungskosten entspricht.

Übrige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Bemessung der übrigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden auch steuerliche Zins- und Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der CropEnergies AG von derzeit 29,93 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Eine sich insgesamt hieraus ergebende künftige Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Sofern die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern überwiegen, wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine aktiven latenten Steuern zu bilanzieren. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Das Wahlrecht zur Aktivierung von Entwicklungskosten wird nicht in Anspruch genommen. Forschungskosten werden als nicht aktivierungsfähige Aufwendungen unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im vorstehenden Anlagespiegel dargestellt.

Der Zugang bei den Finanzanlagen in Höhe von 50.000 (3.691) Tsd. € betrifft eine Kapitalerhöhung bei einer Tochtergesellschaft.

Die Abgänge in Höhe von 96 (38) Tsd. € betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Tsd. €)	28.2.2013	29.2.2012
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	112.304	156.322
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	805	1.141
Sonstige Vermögensgegenstände	14	32
	113.123	157.495

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Finanzforderungen im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung der Tochtergesellschaften der CropEnergies AG in Höhe von 57.134 (121.558) Tsd. €, Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 55.124 (34.335) Tsd. € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 46 (429) Tsd. €.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - mit Ausnahme der langfristigen Darlehen an Tochtergesellschaften in Höhe von 0 (52.500) Tsd. € - eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(3) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der CropEnergies AG beträgt 85.000.000,00 €. Es ist eingeteilt in 85.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 15. Juli 2010 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 14. Juli 2015 Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einbeziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen zu nutzen. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Juli 2016 das Grundkapital um bis zu insgesamt 15 Mio. € durch die Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Genehmigten Kapitals 2011 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 hat das Grundkapital weiter um bis zu 15 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 15 Mio. neuen Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die bedingte Kapitalerhöhung insoweit durchzuführen, wie es zur Bedienung der Wandlungs- bzw. Optionsrechte aus Genussscheinen bzw. Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die bis zum 18. Juli 2016 ausgegeben werden können, notwendig ist. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Bedingten Kapitals 2011 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag beträgt unverändert 216.279 Tsd. €.

Gewinnrücklagen

Laut Beschluss des Vorstands wurde eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 19.400 (6.000) Tsd. € vorgenommen. Somit ergibt sich eine Gewinnrücklage in Höhe von 43.900 (24.500) Tsd. €.

Die CropEnergies AG hat keine Bilanzierungswahlrechte in Anspruch genommen, die eine Ausschüttungssperre auslösen.

(4) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Verpflichtungen aus laufenden Renten und Anwartschaften ausgewiesen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 3.147 (2.984) Tsd. € werden mit einem Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) in Höhe von 46 (44) Tsd. € verrechnet. Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen; dabei entspricht der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen nach Verrechnung mit dem dafür vorgesehenen Deckungsvermögen 3.101 (2.940) Tsd. €-

(5) Übrige Rückstellungen

(Tsd. €)	28.2.2013	29.2.2012
Steuerrückstellungen	11.143	3.959
Sonstige Rückstellungen	2.173	1.810
	13.316	5.769

Die Steuerrückstellungen enthalten die für das Geschäftsjahr 2012/13 zu bildenden Rückstellungen für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag abzgl. geleisteter Vorauszahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen für die Zahlung von Gewinnbeteiligungen 928 (925) Tsd. €, Personalverpflichtungen 695 (350) Tsd. €, Jahresabschlusskosten 210 (208) Tsd. € und die Vergütung des Aufsichtsrats in Höhe von 260 (170) Tsd. €.

(6) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten der CropEnergies AG zum 28. Februar 2013:

(Tsd. €)	davon Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	69.110	4.000	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.652	0	0
- davon aus Steuern	2.627	0	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3	0	0
71.781	67.781	4.000	0

Verbindlichkeiten der CropEnergies AG zum 29. Februar 2012:

(Tsd. €)	davon Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	234	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	91.657	36.000	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.337	0	0
- davon aus Steuern	2.328	0	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3	0	0
94.269	58.269	36.000	0

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus einer langfristigen Finanzaufnahme in Höhe von 4.000 (36.000) Tsd. € bei der Südzucker International Finance B.V., kurzfristigen Finanzaufnahmen in Höhe von 13.000 (30.000) Tsd. €, Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling-Verfahren mit Tochtergesellschaften 51.783 (24.639) Tsd. € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 303 (459) Tsd. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungseinrichtungen sowie Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

(7) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die aus Mietverträgen für Büroräume resultierenden jährlichen Verpflichtungen belaufen sich auf 89 (89) Tsd. € gegenüber verbundenen Unternehmen. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 27 (23) Tsd. €.

Das Bestellobligo in Höhe von 57 (28) Tsd. € bezieht sich auf Bestellungen für Investitionen.

Die CropEnergies AG hat für ihre operativen Tochtergesellschaften Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 101,1 Mio. € übernommen, um die operative Geschäftstätigkeit abzusichern. Davon betreffen 13,9 Mio. € Zollavale sowie 87,2 Mio. € Rahmenvereinbarungen für Sicherungsgeschäfte. Zum Bilanzstichtag belief sich der Marktwert dieser Sicherungsgeschäfte auf 7,9 Mio. €. Darüber hinaus besteht eine Patronatserklärung für die Verbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft aus laufenden Sicherungsgeschäften. Deren negativer Marktwert beträgt derzeit 0,4 Mio. €.

Im Rahmen einer Darlehensgewährung an die CT Biocarbonic GmbH wurde eine gesamtschuldnerische Haftung in Höhe von 2,5 Mio. € eingegangen.

Eine Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen wird derzeit nicht erwartet, da die Tochtergesellschaften zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in der Lage sind.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.107 (2.173) Tsd. € betreffen im Wesentlichen Erträge aus konzerninternen Leistungen für Vertrieb, Einkauf und Verkauf in Höhe von 1.881 (1.942) Tsd. €. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 118 (71) Tsd. € insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 4 (17) Tsd. € enthalten.

(9) Personalaufwand

(Tsd. €)	2012/13	2011/12
Löhne und Gehälter	3.642	3.252
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	991	1.018
- davon für Altersversorgung	532	692
	4.633	4.270

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter

	2012/13	2011/12
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Angestellte	38	35

(10) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen ausschließlich Aufwendungen für Betrieb und Verwaltung. Hierin sind Shared-Service-Leistungen in Höhe von 1.719 (1.601) Tsd. € der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Beiträge 202 (285) Tsd. €, die Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 260 (170) Tsd. €, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 97 (96) Tsd. €, periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0 (15) Tsd. € sowie Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 28 (2) Tsd. € enthalten.

(11) Beteiligungsergebnis

(Tsd. €)	2012/13	2011/12
Erträge aus Beteiligungen	7.957	1.088
-davon aus verbundenen Unternehmen	7.957	1.088
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	55.124	34.335
	63.081	35.423

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen eine Dividende der Compagnie Financière de l'Artois SA.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen den handelsrechtlichen Gewinn der CropEnergies Beteiligungs GmbH.

(12) Zinsergebnis

(Tsd. €)	2012/13	2011/12
Zinsen und ähnliche Erträge	1.445	4.853
- davon aus verbundenen Unternehmen	1.420	4.836
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.230	-3.107
- davon an verbundenen Unternehmen	-1.034	-2.942
- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	-157	-115
	215	1.746

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich von 2.942 auf 1.034 Tsd. €. Aus der Weiterleitung von Finanzmitteln an Tochtergesellschaften wurden Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.420 (4.836) Tsd. € erzielt.

Im Zinsergebnis sind auch Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 153 (112) Tsd. € erfasst, die mit den Erträgen aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens 2 (2) Tsd. € saldiert wurden.

(13) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zum gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der CropEnergies AG gehören die CropEnergies Beteiligungs GmbH, die ihrerseits einen Organkreis mit der CropEnergies Bioethanol GmbH bildet. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuern in Höhe von 7.352 (4.605) Tsd. €, den Solidaritätszuschlag in Höhe von 405 (254) Tsd. € sowie Gewerbesteuern in Höhe von 7.011 (4.508) Tsd. €.

Aus den gegenüber der Steuerbilanz höheren Wertansätzen für Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen und übrigen Rückstellungen sowie den niedrigeren Wertansätzen für Vorräte in der Handelsbilanz resultieren insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 1.505 (1.478) Tsd. €. Dem stehen passive latente Steuern von 492 (361) Tsd. € aus höheren Wertansätzen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen in der Handelsbilanz gegenüber. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern; auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde verzichtet.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein theoretischer Steuersatz von 29,93 % unterstellt. Die tatsächliche Steuerquote beträgt 26,2 %. Die Abweichungen zwischen dem theoretischen Steuersatz und der Steuerquote resultieren überwiegend aus bereits im Ausland versteuerten Erträgen.

V. Sonstige Angaben

(14) Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder

Der Gesamtvorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2012/13 insgesamt eine Vergütung von 0,8 (0,8) Mio. €.

Unter der Voraussetzung, dass die Hauptversammlung am 30. Juli 2013 die Dividende wie vorgeschlagen genehmigt, beläuft sich die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2012/13 auf 260 (170) Tsd. €; davon entfallen auf die feste Vergütung 200 (170) Tsd. Zudem wurden angefallene Auslagen in Höhe von 4 (4) Tsd. € erstattet.

Die Beschreibung der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat ist im Vergütungsbericht im Lagebericht angegeben.

(15) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

„Related Party“ im Sinne von IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) sind die Südzucker AG als Mehrheitsaktionärin und ihre Tochtergesellschaften (Südzucker-Gruppe), das Joint Venture CT Biocarbonic GmbH sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CropEnergies AG. Darüber hinaus kommt die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart, in Betracht, aus deren Eigenbesitz an Südzucker-Aktien zuzüglich der von ihr treuhänderisch für die Gemeinschaft der Anteilsinhaber gehaltenen Aktien sich eine Mehrheitsbeteiligung an der Südzucker AG errechnet.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen auf 112.304 Tsd. € und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf 69.110 Tsd. €. Aus den Leistungsbeziehungen resultierte ein positiver Zinssaldo in Höhe von 386 Tsd. €.

Die CropEnergies AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, einschließlich der Tochtergesellschaften mit denen ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, stehen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Beziehung. Die Geschäftsbeziehungen unter diesen Gesellschaften werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

(16) Aufsichtsrat und Vorstand

AUFSICHTSRAT

Dr. Theo Spettmann (bis 17. Juli 2012)

Vorsitzender, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses

Ludwigshafen

Ehem. Vorstandssprecher der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

Prof. Dr. Markwart Kunz

Vorsitzender (ab 17. Juli 2012), Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses

Worms

Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

Konzernmandate:

- BENEQ GmbH, Mannheim (Vorsitzender)
- Raffinerie Tirlemontoise SA, Brüssel/Belgien (Vorsitzender)
- Saint Louis Sucre SA, Paris/Frankreich (Stv. Vorsitzender)
- Südzucker Polska SA, Breslau/Polen
- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim

Dr. Lutz Guderjahn

Stellvertretender Vorsitzender (ab 17. Juli 2012), Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses

Offstein

Mitglied des Vorstandes der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

Konzernmandate

- Raffinerie Tirlmontoise SA, Brüssel/Belgien
- Saint Louis Sucre SA, Paris/Frankreich

Dr. Hans-Jörg Gebhard

Eppingen

Vorsitzender des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim (Vorsitzender)
- VK Mühlen AG, Hamburg

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien/Österreich
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien/Österreich (Stv. Vorsitzender)
- Freiburger Holding GmbH, Berlin
- Raffinerie Tirlmontoise SA, Brüssel/Belgien
- Saint Louis Sucre SA, Paris/Frankreich
- Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Ochsenfurt (Vorsitzender)
- Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen
- Z & S Zucker und Stärke Holding AG, Wien/Österreich

Thomas Kölbl

Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Vorsitzender des Normierungsausschusses

Speyer

Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH, Stuttgart

Konzernmandate:

- AGRANA Bioethanol GmbH, Wien/Österreich
- AGRANA Internationale Verwaltungs- und Asset-Management GmbH, Wien/Österreich
- AGRANA J & F Holding GmbH, Wien/Österreich
- AGRANA Stärke GmbH, Wien/Österreich
- AGRANA Zucker GmbH, Wien/Österreich
- AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg/Österreich
- BENEIO GmbH, Mannheim
- Freiburger Holding GmbH, Berlin
- Mönnich GmbH, Kassel (Vorsitzender)
- PortionPack Europe Holding B. V., Oud-Beijerland/Niederlande (Vorsitzender)
- Raffinerie Tirlmontoise SA, Brüssel/Belgien
- Saint Louis Sucre SA, Paris/Frankreich
- Südzucker Polska SA, Breslau/Polen
- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (Vorsitzender)

Franz-Josef Möllenberg

Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses (ab 30. März 2012)

Rellingen

Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim (Stv. Vorsitzender)

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main

Norbert Schindler

Bobenheim am Berg

Mitglied des Deutschen Bundestags

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Kreissparkasse Bad Dürkheim, Bad Dürkheim
- Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt/Main
- Süddeutsche Krankenversicherung a.G., Fellbach
- Süddeutsche Lebensversicherung a.G., Fellbach
- Südwestrundfunk, Stuttgart
- Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Ochsenfurt

VORSTAND

Dr. Lutz Guderjahn (bis 17. Juli 2012)

Chief Operating Officer

Offstein

Dr. Marten Keil (ab 17. Juli 2012)

Chief Operating Officer

Heidelberg

Joachim Lutz

Chief Financial Officer

Mannheim

(17) Anteilsbesitz

Die nachfolgende Tabelle spiegelt den Anteilsbesitz der CropEnergies AG gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB wieder.

(Tsd. €)		2012/13			
Unternehmen	Ort	Anteilsbesitz: unmittelbar	Anteilsbesitz: mittelbar	Eigenkapital	Jahresergebnis
CropEnergies Beteiligungs GmbH	Mannheim/Deutschland	100%		61.227	0
CropEnergies Bioethanol GmbH	Zeitz/Deutschland	15%	85%	72.444	0
BioWanze SA *	Brüssel/Belgien	100%-1Aktie	1Aktie	231.675	17.890
Compagnie Financière de l'Artois SA *	Paris/Frankreich	100%		11.593	5.110
Ryssen Alcools SAS *	Loon-Plage/Frankreich		100%	18.795	4.026
CropEnergies Inc.*	Houston/ USA		100%	717	-700
CT Biocarbonic GmbH	Zeitz/Deutschland		50%	2.248	-337

* IFRS

Aufgrund spezifischer gesellschaftsrechtlicher Vorschriften in Frankreich stehen sechs Aktien (0,0009 % aller Aktien) der Compagnie Financière de l'Artois SA im Eigentum von CropEnergies- bzw. Südzucker-Mitarbeitern.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die CropEnergies Bioethanol GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies Beteiligungs GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht.

(18) Weitere Angaben

Die Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt teilte uns zuletzt mit Schreiben vom 5. Oktober 2006 gemäß § 21 Abs. 1 und Abs. 1a WpHG mit, dass ihr 70,58 % der Stimmrechte an der CropEnergies AG zustehen.

Die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG) teilte uns zuletzt mit Schreiben vom 9. Oktober 2006 gemäß § 21 Abs. 1 u. Abs. 1a WpHG i. V. mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG mit, dass ihr 77,64 % der Stimmrechte an der CropEnergies AG zustehen, 70,58 % über ihre nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnende Tochtergesellschaft Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt und 7,06 % unmittelbar.

Die CropEnergies AG ist gemäß § 290 HGB i.V.m. § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB als kapitalmarkt-orientiertes Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die CropEnergies AG ist daher das unterste Mutterunternehmen, in dessen Konzernabschluss der Abschluss der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2012 bis 28. Februar 2013 einbezogen wird. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der CropEnergies AG wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Abschluss der CropEnergies AG, Mannheim für das Geschäftsjahr vom 1. März 2012 bis 28. Februar 2013 wird in den Konzernabschluss der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim, als oberstes Mutterunternehmen einbezogen. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

(19) Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG haben am 12. November 2012 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären der CropEnergies AG auf der Website www.cropenergies.com unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

(20) Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers

(Tsd. €)	2012/13	2011/12
Abschlussprüfungen	97	96
Beratungsleistungen	0	0
	97	96

Die Aufwendungen betreffen die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

(21) Vorschlag für die Gewinnverwendung

Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen beträgt der Bilanzgewinn der CropEnergies AG 22.186 Tsd. €.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 30. Juli 2013 vor, die Dividende auf 0,20 (0,18) € anzuheben und angesichts der besonders guten Ertragslage im Ge-

schäftsjahr 2012/13 weitere 0,06 €, insgesamt also 0,26 (0,18) € je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 86 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 22. April 2013

DER VORSTAND

Dr. M. Keil

J. Lutz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der CropEnergies AG, Mannheim, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2012 bis 28. Februar 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 22. April 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ralf Worster
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christina Pöpperl
Wirtschaftsprüferin